



Umweltnachrichten Juni 2010

POLITIK UND RECHT	3
RHEINLAND-PFALZ	3
<i>Preisträger Umweltpreis 2010</i>	3
<i>Ausbau der Stromnetze in Rheinland-Pfalz – Kooperation mit RWE vereinbart</i>	3
SAARLAND	3
<i>Acht Firmen treten dem Umweltpakt Saar bei</i>	3
BUND	4
<i>BMU: Europa muss Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorantreiben</i>	4
<i>WWF-Studie: „Modell Deutschland – Klimaschutz bis 2050</i>	4
<i>Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung veröffentlicht</i>	5
<i>Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung am Arbeitsplatz</i>	6
<i>Elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) holpert vor sich hin</i>	6
<i>Unternehmen sichern duales Entsorgungssystem für Verpackungen</i>	7
<i>Biologische Vielfalt schwindet weltweit</i>	8
<i>Nachhaltigkeitsmanagement gibt in Krisenzeiten Stabilität</i>	8
<i>Übergangsregelung der Verordnung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in Kraft</i>	9
EUROPÄISCHE UNION	9
<i>Strategie saubere und energieeffiziente Fahrzeuge</i>	9
<i>Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht</i>	10
<i>EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte</i>	11
<i>Umsatzsteuer: Reverse-Charge-Verfahren bei CO₂-Emissionszertifikaten</i>	11
<i>Europäische Normungsorganisationen errichten „Helpdesk“ für KMU</i>	11
<i>Europäische Union fördert umweltfreundlichen Güterverkehr</i>	12
<i>REACH-Pflichten werden nicht verschoben</i>	12
<i>Energieeffizienz: Viele KMU in Europa sind noch nicht richtig fit</i>	12
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen</i>	13
<i>Neue Richtlinie zum Energie-Label beschlossen</i>	13
<i>EU-Kommission stellt Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge vor</i>	13
<i>EuGH: Unternehmenshaftung auch ohne konkreten Verursacher</i>	14
<i>REACH-Verordnung geändert</i>	14
<i>IVU Richtlinie: EP-Umweltausschuss verabschiedet Kompromisspaket</i>	14
<i>EU-Kommission plant Vorgaben für Wasser führende Geräte</i>	15
<i>Aktionsplan für Umwelttechnologien: Umfrage zum Nutzerbedarf</i>	15
<i>Acrylamid in REACH-Kandidatenliste aufgenommen</i>	15
<i>Frankreich startet erstes Internetportal für umweltbezogene Fragen</i>	16
<i>Neue EU-Reifenkennzeichnung senkt Kraftstoffverbrauch</i>	16
<i>Änderung der Öko-Design-Richtlinien. Anforderungen an umweltgerechte Gestaltung präzisiert</i>	16
FÖRDERPROGRAMME/PREISE	17
KURZ NOTIERT	17
VERANSTALTUNGSKALENDER	21
RECYCLINGBÖRSE	26

Liebe Leserinnen und Leser,

eine Studie von Eurochambres, der Dachorganisation der europäischen Industrie- und Handelskammern, hat gezeigt, dass die Potenziale im Bereich der Energieeffizienz von KMUs noch nicht ausgeschöpft werden. Als Gründe nannten die Unternehmen in erster Linie Informationsdefizite, die Wirtschaftskrise sowie ein enger Zeitrahmen (weitere Informationen zur Studie auf S. 12). Dabei lassen sich ihre Energiekosten im Unternehmen mit vergleichsweise einfachen Maßnahmen um bis zu zehn Prozent senken.

Aus diesem Anlass sei an dieser Stelle noch einmal auf die Angebote der IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz und Saarland hingewiesen:

Die Arbeitsgemeinschaft der IHKs Rheinland-Pfalz und Saarland steht bspw. jeweils als Regionalpartner für den KfW Sonderfonds zur Verfügung, innerhalb dessen eine Energieeffizienzberatung mit bis zu 80 % gefördert wird.

Im Rahmen der „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“, einem von DIHK, BMWI und BMU ins Leben gerufenen Projekt, informiert die Zetis GmbH (Tochtergesellschaft der IHK Pfalz) mit ihren Energiescouts durch Betriebsbesuche oder Veranstaltungen Unternehmen, die Energie effizienter nutzen oder ihre Mitarbeiter dementsprechend schulen lassen wollen.

Auf der neuen Internetplattform www.klimaschutz.ihk.de werden praktische Hilfen und Informationen angeboten sowie die Ansprechpartner der jeweiligen IHKs genannt.

Außerdem veröffentlicht die IHK-Organisation vierteljährlich ihre Adresssammlung der Strom- und Gashändler sowie der Berater für den Strom- und Gaseinkauf (www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nummer: 17850).

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland

Ansprechpartner

IHK Koblenz:	Andreas Hermann,	Tel.: 0261 106-286,	Fax: -55286,	E-Mail: andreas.hermann@koblenz.ihk.de
IHK Pfalz:	Dr. Gabriele Brauch,	Tel.: 0621 5904-1610,	Fax: -221610,	E-Mail: gabriele.brauch@pfalz.ihk24.de
	Kathrin Mikalauskas,	Tel.: 0621 5904-1612,	Fax: -221612,	E-Mail: kathrin.mikalauskas@pfalz.ihk24.de
IHK Rheinhessen:	Bianca Biwer,	Tel.: 06721 9141-14,	Fax: -7914,	E-Mail: bianca.biwer@rheinhessen.ihk24.de
IHK Saarland:	Dr. Klaus Gärtner,	Tel.: 0681 9520-425,	Fax: -888,	E-Mail: klaus.gaertner@saarland.ihk.de
	Dr. Uwe Rentmeister,	Tel.: 0681 9520-430,	Fax: -888,	E-Mail: uwe.rentmeister@saarland.ihk.de
IHK Trier:	Heinz Schwind,	Tel.: 0651 9777-510,	Fax: -505,	E-Mail: schwind@trier.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

RHEINLAND-PFALZ

Preisträger Umweltpreis 2010

Den Umweltpreis Rheinland-Pfalz erhalten in diesem Jahr in der Kategorie Wirtschaft zwei Unternehmen, die sich dem Thema „Energieeffizienz und dem sparsamen Umgang mit wertvollen Rohstoffen“ verschrieben haben.

Die Werner & Mertz GmbH hat am Standort Mainz ein neues Verwaltungsgebäude für rund 200 Mitarbeiter im Nullemissions-Energiegewinn-Standard gebaut. Es kommt ohne fossile Energie aus. Der an die speziellen Standortbedingungen angepasste Einsatz moderner Umwelttechnologien wie geothermische Grundwassernutzung, Windkraft und Photovoltaik prägen den Neubau. Nachhaltigkeit steht hier an erster Stelle.

Beim Haus Rabenhorst O. Lauffs GmbH & Co. KG in Unkel zeichnet die Jury die langjährigen, kontinuierlichen Aktivitäten für die nachhaltige Herstellung der Produkte aus. Das Unternehmen bezieht ausschließlich Öko-Strom. Der Einbau eines Wärmerückgewinnungssystems und die Erwärmung des Brauchwasserbedarfs über die Abwärme der Dampfkessel tragen wesentlich dazu bei, dass der spezifische Gasverbrauch in den letzten 10 Jahren um 20 Prozent gesenkt werden konnte. Durch die konsequente Umsetzung Wasser sparender Maßnahmen konnte in den letzten 10 Jahren der Wasserverbrauch um 25 Prozent gemindert werden. Abfallvermeidung und Recycling gehören zur Strategie umfassender Ressourcenschonung.

Ausbau der Stromnetze in Rheinland-Pfalz – Kooperation mit RWE vereinbart

Rheinland-Pfalz will vor allem durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Voraussetzungen schaffen, um von Fossilenergien unabhängiger zu werden. Ein Baustein ist der Ausbau der Stromnetze und die Entwicklung so genannter intelligenter Netze. Diese verteilen den Anteil des aus Sonne, Wind, Biomasse oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen dezentral gewonnenen Stroms optimal.

Dazu wird es eine intensive Zusammenarbeit mit der RWE Rheinland-Westfalen Netz AG geben, die mit ihrer Tochtergesellschaft RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH größter Verteilnetzbetreiber in Rheinland-Pfalz ist. Eine Absichtserklärung für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der effizienten, zeit- und bedarfsgerechten Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren und dezentralen Stromerzeugung wurde unterzeichnet.

Das Land Rheinland-Pfalz hat zum Ziel, den Regenerativanteil am Strombedarf bis zum Jahr 2020 um über 15 Prozent auf mindestens 30 Prozent zu steigern und langfristig 100 Prozent des Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken.

SAARLAND

Acht Firmen treten dem Umweltpakt Saar bei

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Runden Tisches des Umweltpaktes hat Umweltministerin Simone Peter am 29. März in der Erlebnispfanderei Storb die entsprechenden Urkunden an die Firmen infoServ GmbH (Saarbrücken), WVD Druck + Neue Medien GmbH (St. Ingbert), Raimund Lesch KG (Illingen), Krüger Druck + Verlag GmbH & Co. KG (Dillingen), Holz&Dach Leyherr GmbH (Dillingen) sowie Bauglasindustrie GmbH (Schmelz) überreicht.

Mit dem Umweltpakt Saar, der im März 2002 aus der Taufe gehoben wurde, hat die Regierung mit der Wirtschaft ein Bündnis für mehr Umweltschutz durch freiwillige Unternehmensleistungen geschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, auf kooperativem Wege eine umweltverträgliche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Saarland zu erreichen.

Partner des Umweltpakts auf der Wirtschaftsseite sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer – vertreten durch die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände, die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, die Handwerkskammer des Saarlandes und die Arbeitskammer des Saarlandes – sowie auf der Regierungsseite die saarländische Landesregierung – vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr.

Die Unternehmen können mit freiwilligen Leistungen, also Leistungen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, am Umweltpakt Saar teilnehmen. Auf der anderen Seite bietet die saarländische Landesregierung Unternehmen eine Reihe von Vorteilen, unter anderem finanziert sie zusammen mit der EU ein Förderprogramm für die Einführung der Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001 und hat Gebührenerleichterungen für EMAS-Betriebe und gleichgestellte ISO 14001plus-Betriebe bei bestimmten Verfahren eingeführt.

Rund 3/4 der Teilnehmer am Umweltpakt Saar haben qualitativ hochwertige Umweltmanagementsysteme (EMAS, ISO-14001) eingeführt oder sind gerade bei der Einführung. Dieser hohe Standard an freiwilligen Umweltleistungen – immerhin steht das Saarland bundesweit auf Platz 1 der Rangliste EMAS-validierter Betriebe pro 1 Million Einwohner – wird erricht durch hohes Umweltbewusstsein der Unternehmen und eine gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Kammern und Verwaltung.

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr)

BUND

BMU: Europa muss Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorantreiben

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen hat Anfang Juni in Brüssel Gespräche mit EU-Energiekommissar Günther Oettinger, Klimakommissarin Connie Hedegaard und Umweltkommissar Janez Potocnik geführt. Er traf mit den deutschen Abgeordneten des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments zusammen und hielt eine Eröffnungsrede bei der jährlich stattfindenden EU-Umweltkonferenz „Green Week“. Das BMU ist weiterhin der Überzeugung, dass es im ökonomischen Interesse Europas ist, beim Klimaschutz und in den Bereichen Energieeffizienz, Energieinfrastruktur und bei der Entwicklung und Produktion moderner, Ressourcen schonender Technologien Treiber und nicht Getriebener zu sein.

Deutschland fordert, das EU-Klimaschutzziel von bisher minus 20 Prozent auf minus 30 Prozent aufzustocken. Deutschland, das mit minus 40 Prozent vorangeschritten ist, muss – aus Sicht des BMU - ein Interesse daran haben, dass auch andere EU-Mitgliedstaaten zu größeren Anstrengungen veranlasst und damit denkbare Wettbewerbsunterschiede beseitigt werden.

Gleichzeitig betont das BMU, dass diese Ziele nur dann erreicht werden können, wenn Europa eine ehrgeizige Effizienzstrategie mit anspruchsvollen Zielen und klaren Umsetzungsvorgaben verfolgt. Darüber hinaus müsse die Integration der Energieversorgung noch viel konsequenter vorangetrieben werden. Es sei die gemeinsame Aufgabe der Politik in Europa und in den Mitgliedstaaten, noch stärker deutlich zu machen, dass europäische Vernetzung, ein stärkerer Ausbau von Offshore-Windparks oder eine aussagefähige Energiekennzeichnung von Produkten sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher sei. Die Schlüssel heißen Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Eine klimaschonende Energieversorgung, die gleichzeitig die Aspekte von Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit berücksichtigt, müsse im Zentrum aller Anstrengungen zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise stehen. Europa soll an der Spitze des weltweiten Klimaschutzes marschieren, um die richtigen Impulse für technische Innovation, Beschäftigung und Wachstum zu setzen.

WWF-Studie: „Modell Deutschland – Klimaschutz bis 2050

Die Prognos AG und das Öko-Institut e. V. haben im Auftrag des WWF eine Studie mit mehreren Modellrechnungen zu Klimawandel erstellt. Dabei wird „vom Ziel her gedacht“. Gemeint ist damit, dass man ausgehend vom 2°C – Ziel rückwärts gerechnet hat, was die einzelnen Bereiche der Gesellschaft in Deutschland erreichen müssen, um dieses Ziel zu halten. Dass dabei viele Faktoren berücksichtigt wurden zeigt auch der Umfang von 495 Seiten (inkl. Anlagen).

In der Studie Enthalten sind Aussagen zum „Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS)“, zur erneuerbaren Stromerzeugung, Fernwärme- und zur Biomassenutzung. In den einzelnen Szenarien werden zum Beispiel speziell die Möglichkeiten der Abfallwirtschaft, Kraftwerke und Landnutzung (Forst- sowie Landwirtschaft) betrachtet. Auch für die Bereiche Industrie und Dienstleistungen, private Haushalte, und Verkehr werden Aussagen getroffen.

Konkret wird es im Kapitel 9 „Eckpunkte eines Integrierten Klimaschutz- und Energieprogramms 2030“. Als Maßnahmen sind dort u. a. Verschärfung der CO₂-Flottengrenzwerte von PKW, die Schaffung von LKW-Flottengrenzwerten, die Erhöhung der Mineralölsteuer ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen und vieles mehr genannt. Im Bereich der Industrie (Kap. 9.10) sind die CCS-Technologie und ein Maßnahmenpaket für fluorierte Treibhausgase als notwendig benannt. Aber auch die Maßnahmen der Förderung der Abfallvermeidung und der energetischen Verwertung von Abfällen haben Auswirkungen auf die Unternehmen.

Daher lohnt es sich für jeden zumindest die 32 Seiten des Kapitels 9 zu lesen und ggf. die Integration der Maßnahmen in die langfristige Planung und Strategie des Unternehmens zu prüfen. Die Studie und viele weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.wwf.de/themen/klima-energie/modell-deutschland-klimaschutz-2050/modell-deutschland-klimaschutz-2050-zentrale-ergebnisse/>

Die IHK-Organisation verweist hier noch einmal auf die „**Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation**“ die zwischen den IHKs, dem Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium geschlossen wurde. Umso mehr Unternehmerinnen und Unternehmen jetzt durch freiwillige Leistungen ihren Beitrag leisten, umso stärker sind unsere Möglichkeiten selbst zu Gestalten statt auf staatliche Vorgaben zu reagieren. Als Unternehmerin oder Unternehmer profitieren Sie gleich mehrfach von der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation:

- Ihre IHK vor Ort bietet **Veranstaltungen** zu den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation im Betrieb an. Dabei geht es zum Beispiel um Themen wie energieeffiziente Gebäudehülle, energetisch optimierte Beleuchtung, Vermeidung von Druckluft-Leckagen oder grüne Beschaffung. Erfahrene Praktiker erläutern, wie Sie in Ihrem Unternehmen Energie sparen und zugleich das Klima schonen können.
- Die IHK für die Pfalz bietet kostenlosen Betriebsbesuch durch den **Energiecoach**. Er gibt Ihnen Orientierung und sensibilisiert Sie dafür, was sich in Ihrem Unternehmen machen lässt und wie Sie aus Ihrem Unternehmen einen energieoptimierten Betrieb machen. Die Rechnung geht auf: Ökonomisch und ökologisch.
Zudem gibt es in Rheinland-Pfalz und im Saarland die Möglichkeit sich durch die **KfW-Energieeffizienzberatung** genau aufzeigen zu lassen, wo im Unternehmen, durch welche Maßnahmen und unter welchen wirtschaftlichen Gegebenheiten Sie effizienter mit Energie umgehen und so die Kosten für den Einkauf von Energie gesenkt werden können! Allein im Bereich der IHK Koblenz wurden bisher über 160, landesweit über 400 Beratungen durchgeführt. Ob Gastgewerbe, Verkehrsbetrieb, Dienstleister oder produzierendes Unternehmen, Sie sollten die Chance nutzen und sich unter www.ihk-koblenz.de, Dokumentennummer: 3908 informieren. Es lohnt sich!
- Wenn Sie erkannt haben, dass Energieeffizienz mehr und mehr zum Wettbewerbsfaktor wird und die Energiekosten neben den Personal- und Rohstoffkosten die größten Kostenfaktoren Ihres Unternehmens sind, dann qualifizieren Sie einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin zum **EnergieManager (IHK)**. Ein Fachmann für Energieeffizienz im eigenen Betrieb erkennt schnell die Potenziale und kann kontinuierlich helfen, sie zu nutzen. Das spart Geld, CO₂-Emissionen und fördert auch so manche Innovation. Im Rahmen der Partnerschaft werden die Qualifizierungslehrgänge finanziell gefördert.
- Sie haben sich mit Ihrem Unternehmen bereits als Vorreiter in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz etabliert? Dann bewerben Sie sich um eine Mitgliedschaft in der Gruppe der Klimaschutzunternehmen.

Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung veröffentlicht

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat Anfang März die Technischen Regeln zur Umsetzung und Auslegung der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung sowie zu Lärm veröffentlicht. Die zwei mal vier Teile der Technischen Regeln (TRLV) sollen den Unternehmen bei der Umsetzung der Verordnung in täglichen Betrieb eine Handreichung sein.

Die vier Teile beschäftigen sich mit:

- TRLV Vibrationen - Teil Allgemeines
- TRLV Vibrationen - Teil 1 Beurteilung der Gefährdung durch Vibrationen
- TRLV Vibrationen - Teil 2 Messung von Vibrationen
- TRLV Vibrationen - Teil 3 Vibrationsschutzmaßnahmen
- TRLV Lärm – Teil „Allgemein“
- TRLV Lärm – Teil 1 „Beurteilung der Gefährdung durch Lärm“
- TRLV Lärm – Teil 2 „Messung von Lärm“
- TRLV Lärm – Teil 3 „Lärmschutzmaßnahmen“

Die Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen durch Lärm und/oder Vibrationen, hinsichtlich der Messung von Lärm und Vibrationen sowie der Ableitung von geeigneten Schutzmaßnahmen werden durch die Technischen Regeln konkretisiert.

Insbesondere die Berechnung der Vibrationen oder deren Messung ist in der Praxis sehr umfangreich und meist liegen keine geeigneten Werte vor. Dabei kommen Hand-Arm- (HAV) oder Ganzkörpervibrationen (GKV) in vielen Bereichen vor, so z. B. beim Führen von Maschinen oder Baufahrzeugen. Klassische Beispiele für das Auftreten von HAV sind Arbeiten mit der Flex, Schleifmaschinen oder mit Bohrmaschinen. Ein weiteres Problem ist, dass die gesundheitlichen Folgen schleichend oft erst nach vielen Jahren auftreten, z. B. als Knochen- oder Gelenkerkrankungen. Folgen von Lärm können Erkrankungen des Gehörs und des Herz-Kreislaufsystems sein.

Der erste Schritt ist hier oft, den Hersteller von Anlagen und Maschinen nach Vibrationsemissions- oder Orientierungswerten zu fragen. Die BAuA hat hierzu auch eine Gefährdungstabelle erarbeitet.

Die Dokumente finden Sie im Internet auf der Seite der BAuA:

Vibration: http://www.baua.de/cln_135/de/Themen-von-A-Z/Anlagen-und-Betriebssicherheit/TRLV/TRLV-Vibration.html

Lärm: http://www.baua.de/cln_135/sid_EB7251F51ED3EA55CB6C3EABC3B40EB9/de/Themen-von-A-Z/Anlagen-und-Betriebssicherheit/TRLV/TRLV-Laerm_content.html

Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung am Arbeitsplatz

Am 29. April 2010 hat das Kabinett der Bundesregierung den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Verordnungsentwurf zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV) beschlossen.

Mehr dazu im Internet unter: <http://www.bmas.de/portal/45214/>

Elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) holpert vor sich hin

Seit dem 1. April 2010 sind die Nachweisführung über der Entsorgung gefährlicher Abfälle nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch zu führen. Trotz langer Übergangs- und Vorbereitungsfristen (seit Februar 2007) arbeiten derzeit alle Beteiligten an einer problemlosen Umsetzung, damit das Verfahren reibungslos sowie effizient durchgeführt wird. Beteiligt sind Abfallerzeuger, -entsorger, -beförderer und die zuständigen Behörden. Alle müssen die eigene Infrastruktur anpassen und die Vorgaben für die elektronische Nachweisführung von gefährlichen Abfällen einhalten. Gerade Unternehmen, die nur selten gefährliche Abfälle haben und einen eigenen Entsorgungsnachweis dazu führen, sollten keine Zeit mehr verlieren, um die Umsetzung ordnungsgemäß sicherstellen.

Diese Verpflichtung zur elektronischen Nachweisführung ab dem 01.04.2010 besteht auch dann, wenn bis zum 01.02.2011 noch übergangsweise auf die elektronische Unterschrift der Nachweisdokumente verzichtet wird. Von der elektronischen Abwicklung des Nachweisverfahrens generell ausgenommen sind Übernahme-scheine im Rahmen der Sammelentsorgung und der Entsorgung von Kleinmengen. Das Bundesumweltamt hat hierzu ein Faltblatt, einen Flyer sowie einen Leitfaden zur Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) erstellt, der sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet. Die Dokumente können hier heruntergeladen werden: www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/45599.php

Aktuell ergänzt wurden unter den "weiteren Informationen" die häufig gestellten Fragen / Antworten FAQ-Listen: <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/doc/46010.php>. Die Fragen & Antworten sind in sechs Kategorien eingeteilt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat auf Ihrer Homepage eine häufig gestellte Frage bzgl. des elektronischen Nachweisverfahrens beantwortet (siehe www.laga-online.de ; dort weiter unter „Aktuelles“).

Die Frage lautet:

Inwieweit gelten vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung (01.02.2007) erteilte Befreiungen von Nachweispflichten auch nach diesem Zeitpunkt und nach dem 01.04.2010 (Beginn der obligatorischen elektronischen Nachweisführung nach §§ 17 bis 22 NachwV) weiter?

Die Antwort der LAGA hierzu:

Befreiungen von Nachweispflichten, die vor dem 01.02.2007 auf der Grundlage von § 43 Abs. 3 und § 46 Abs. 3 KrW-/AbfG a. F. erteilt worden sind, bleiben auch nach dem 01.02.2007 und nach dem 01.04.2010 weiterhin in Kraft. Durch die genannten Vereinfachungsnovellen sind im Vergleich zur Rechtslage vor dem 01.02.2007 keine zusätzlichen Nachweispflichten geschaffen worden; auch die Voraussetzungen für eine Befreiung von Nachweispflichten in § 43 Abs. 3 und § 46 Abs. 3 KrW-/AbfG a. F. einerseits und in § 26 Abs. 1 NachwV n. F. andererseits sind gleich geblieben.

Soweit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen) von vor dem 01.04.2010 oder dem 01.02.2007 erteilten Befreiungen von Nachweispflichten eine Führung von Ersatznachweisen oder von anderweitigen Dokumentationen in Papierform vorsehen, bleiben diese Nebenbestimmungen mit ihrem jeweiligen Inhalt auch nach dem 01.04.2010 weiterhin in Kraft.

Aus §§ 17 ff. NachwV lässt sich nicht entnehmen, dass mit diesen Bestimmungen vor dem 01.04.2010 erlassene Verwaltungsakte, hier Befreiungen von Nachweispflichten, inhaltlich nachträglich geändert werden sollten. § 17 Abs. 1 NachwV sieht eine elektronische Übermittlung von Nachweisen nach Maßgabe von §§ 17 ff. NachwV abweichend von den Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 3 von Teil 2 der NachwV nur in den „dort“ bestimmten Fällen vor. § 17 Abs. 1 NachwV sieht somit keine elektronische Übermittlung von Nachweisen oder Dokumentationen vor in Fällen, in denen auf Grund einer behördlichen Befreiung von Nachweispflichten diese entfallen sind und lediglich in der behördlichen Befreiung enthaltene Nebenbestimmungen eine Führung bestimmter anderer Ersatznachweise oder Ersatzdokumentationen in Papierform vorsehen.

Unberührt bleibt die Möglichkeit der zuständigen Behörde, im Wege einer nachträglichen Änderung der mit einem Widerrufsvorbehalt versehenen Befreiung eine Führung solcher Ersatznachweise oder Ersatzdokumentationen in einer von ihr festzulegenden elektronischen Verfahrensweise vorzusehen.

Unternehmen sichern duales Entsorgungssystem für Verpackungen

DIHK: Schon jetzt mehr VE-Hinterlegungen als im Gesamtjahr 2009

Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Unternehmen haben die neuen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt, die sich aus der 5. Novelle der Verpackungsverordnung (VerpackV) ergeben. Darauf weist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hin.

Das privatwirtschaftlich organisierte haushaltsnahe Verpackungssystem sei damit gesichert, so der DIHK unter Berufung auf erste Zahlen zur so genannten Vollständigkeitserklärung (VE), in der die Unternehmen ihre Verkaufsverpackungen angeben müssen. Nach Angaben des DIHK, der das VE-Register zusammen mit den IHKs betreibt, haben bereits knapp eine Woche nach dem gesetzlichen Hinterlegungstermin 1. Mai 2010 über 2.500 Unternehmen eine VE abgegeben. Das sind bereits mehr als bei der letzten VE im ganzen Jahr (2.437). Dies ist auch ein Verdienst der Industrie- und Handelskammern, die in den letzten Monaten Unternehmen intensiv über die neuen Vorschriften informiert und beraten haben.

Ebenfalls positiv: Die Zahl der Firmen, die sich für eine Beteiligung an den dualen Systemen entschieden haben, hat sich innerhalb eines Jahres verdreifacht: 2008 waren es noch rund 17.500 Unternehmen, 2009 schon fast 58.000. Darüber hinaus zeigen erste Daten, dass 91 Prozent der Verpackungen über die dualen Systeme entsorgt werden, 9 Prozent werden über die neuen Branchenlösungen entsorgt.

Der DIHK geht davon aus, dass es im Laufe der nächsten Wochen noch eine Reihe von "Nachzüglern" im VE-Register (<http://www.ihk-ve-register.de/>) geben wird. Die Landesvollzugsbehörden sind aufgefordert, Unternehmen, die nicht rechtzeitig melden konnten, nicht gleich mit einem Bußgeld zu belegen.

Biologische Vielfalt schwindet weltweit

Der genetische Genpool unserer Erde, die so genannte biologische Vielfalt oder Biodiversität, schwindet trotz weltweiter Maßnahmen noch immer dramatisch. Das bestätigt ein UN-Bericht, dessen deutsche Fassung in Bonn vorgestellt wurde. Die UN-Experten warnen, dass mit dem Verlust der biologischen Vielfalt auch deren Leistungen für die Menschheit verloren gehen. Die Existenzgrundlage und Nahrungsmittelsicherheit von mehreren Millionen Menschen wird damit gefährdet. Aber auch die Chance, durch neue Arten neue Produkte zu entwickeln ist unter Umständen für immer verloren.

Fast ein Viertel der Pflanzenarten ist Schätzungen zufolge vom Aussterben bedroht. Die Populationsgröße von Wirbeltieren hat zwischen 1970 und 2006 durchschnittlich um fast ein Drittel abgenommen. Daher hatte man auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg vereinbart, bis zum Jahr 2010 den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt entscheidend zu verlangsamen. Dies ist nicht erreicht worden. Die natürlichen Lebensräume schwinden in den meisten Teilen der Welt, wobei der Flächenverlust von Tropenwäldern und Mangroven in einigen Regionen immerhin verlangsamt werden konnte. Süßwasserlebensräume, Eismeere, Salzwiesen, Korallenriffe, Seegraswiesen und Muschelbänke weisen ernsthafte Verschlechterungen ihres Zustands auf. Zu diesen Ergebnissen gelangt das Sekretariat des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Herausgeber des Berichts, durch Auswertung der nationalen Biodiversitätsberichte, die die Vertragsstaaten des Übereinkommens regelmäßig einreichen.

Der Bericht zeigt auch, dass der weitere Artenverlust abgewendet werden kann, wenn die Staatengemeinschaft rasch wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ergreift. Denn die Teilerfolge, die erzielt wurden, demonstrieren, dass es bei gezieltem Mitteleinsatz und politischem Willen durchaus möglich ist, den Biodiversitätsverlust zu verlangsamen.

Im Oktober 2010 wird in Japan über die weiteren Schritte zum Erhalt der Artenvielfalt auf einer internationalen Konferenz diskutiert.

Die deutschsprachige Zusammenfassung des „3. Globalen Ausblicks zur Lage der biologischen Vielfalt“ finden Sie in Internetangebot des Bundesumweltministeriums unter www.bmu.de/45972, die englische Originalausgabe des Gesamtberichts unter www.cbd.int/gbo/gbo3/doc/GB03-final-en.pdf.

Nachhaltigkeitsmanagement gibt in Krisenzeiten Stabilität

Was macht Unternehmen erfolgreich? Auf diese Frage wurde schon oft eine Antwort gesucht. Nun hat sich - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - gezeigt, wer sozialverantwortlich mit Kunden und Mitarbeitern umgeht, nachhaltig wirtschaftet und das Engagement im Sinne eines Corporate Responsibility Management (CRM) im Unternehmen implementiert, ist sicherer unternehmerisch tätig.

Zur Studie: Die Studie „oekom Corporate Responsibility Review 2010 – Nachhaltigkeit in Unternehmensführung und Kapitalanlagen“ dokumentiert zentrale Entwicklungen bei den nachhaltigen Kapitalanlagen und im unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagement. Dabei werden verschiedene Themenbereiche betrachtet, u. a. die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Verbreitung von Verstößen bei Korruption und Kartellrecht sowie das Engagement der Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Energie und Wasser.

In vielen Branchen findet sich eine Spitzengruppe von Unternehmen, die sich einen Wettbewerb um die besten Leistungen zur Nachhaltigkeit liefert. Insgesamt haben derzeit 504 der über 3.000 analysierten Unternehmen den oekom Prime-Status und erfüllen damit die von oekom research definierten branchenspezifischen ökologischen und sozialen Mindeststandards. Unter den DAX 30 Unternehmen führen Henkel mit einer Bewertung von 64,7 von 100 möglichen Punkten, die Deutsche Telekom (63,3) und die Allianz (62,2). Im EuroStoxx 50 belegen mit sanofi-aventis (68,2) und Renault (67,6) zwei französische Konzerne die Spitzenplätze. Aber auch für mittelständische Unternehmen ist dies ein sinnvoller Ansatz.

Für 2010 weist die Kompassnadel nach Einschätzung von oekom research weiter in Richtung Nachhaltigkeit. Unternehmen, die nach diesem Ansatz wirtschaften, kommen besser durch die Krise und sind auch langfristig erfolgreicher. Deshalb interessieren sich immer mehr Anleger dafür. Hier hat sich der Aufschwung in 2009 fortgesetzt. Der Anteil nachhaltiger Kapitalanlagen ist bei Stiftungen oder vermögenden Privatanlegern nachweisbar gestiegen und das Produktangebot – etwa bei den Publikumsfonds – hat historische Höchststände erreicht.

Link zur Studie:

http://www.oekom-research.com/homepage/german/oekom_CR_Review_2010.pdf

Übergangsregelung der Verordnung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in Kraft

Seit dem 10. April gilt die Übergangsverordnung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, die der Weiterführung der §§ 19 i bis l des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, alte Fassung) und damit der landesrechtlichen Vorschriften dient. Die Übergangsverordnung soll zukünftig durch eine neue, bundesweit einheitliche VUmwS abgelöst werden, die sich derzeit allerdings noch im Stadium des Diskussionsentwurfs befindet.

Neu im Vergleich mit der alten Fassung des WHG:

§ 1 entspricht § 19 i. Der Verweis auf das Landesrecht in Abs. 2 wurde ans Ende des Absatzes gestellt. In Abs. 3 wurde der Gewässerschutzbeauftragte nicht übernommen, er ist bereits in § 64 WHG (neue Fassung) enthalten.

§ 2 entspricht § 19 k.

§ 3 entspricht § 19 l. In Abs. 2 Nr. 2 wurde der sprachliche Fehler „zweijährige Überprüfung“ in „zweijährliche Überprüfung“ geändert. Aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie wurde Abs. 2 Satz 2 neu eingefügt (gleichwertige Berechtigung aus anderen Staaten stehen deutschen Berechtigungen zum Führen eines Gütezeichens gleich).

§ 4 führt die Ausnahmeregelung des § 19 g Abs. 6 Satz 2 WHG (alte Fassung) weiter.

Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 09. April 2010

EUROPÄISCHE UNION

Strategie saubere und energieeffiziente Fahrzeuge

Die EU-Kommission hat am 28. April 2010 ihre Strategie zur Förderung der Entwicklung und des späteren umfassenden Einsatzes von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen vorgestellt. Sie baut auf der Führungsrolle Europas beim Kampf gegen den Klimawandel auf und soll Europa auch zu einer führenden Rolle beim sauberen Verkehr verhelfen.

Dies hat weit reichende Folgen für die Automobil(zuliefer)industrie und die Energieversorgung. Einige Studien für Anpassungsstrategien zum Klimawandel fordern, dass der Personenkraftverkehr mittelfristig vollständig auf Elektromobilität (aus erneuerbaren Energiequellen) umgestellt ist. Tankstellen wie wir sie bisher kennen, aber auch Getriebe für PKW und vieles mehr, wird es dann in der uns derzeit bekannten Form nicht mehr geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, will die EU-Kommission die Innovationen in diesem Thema fördern. Durch kurzfristige Konjunkturmaßnahmen soll mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie gestärkt werden.

Durch die neue europäische Strategie sollen günstige Rahmenbedingungen für die Autoindustrie geschaffen werden, wobei ein zweigleisiger Ansatz verfolgt wird: Einerseits soll die Effizienz herkömmlicher Motoren verbessert werden, andererseits soll Mobilität bei extrem niedrigen CO₂-Emissionen über neue Technologien

gefördert werden. Die Einführung gemeinsamer Normen für Elektroautos ist auch Teil des Aktionspaketes. So soll u. a. sichergestellt werden, dass überall in der EU Fahrzeuge aufgeladen werden können.

Gleichzeitig hofft die EU so, die Abhängigkeit Europas vom Öl zu verringern. Die Kommission weist darauf hin, dass es nach vorliegenden Prognosen bis 2020 einen Anstieg des weltweiten Kraftfahrzeugbestands von 800 Mio. auf 1,6 Mrd. und bis 2050 auf 2,5 Mrd. geben wird. Diese Entwicklung erfordere einen Technologiesprung, um langfristig eine nachhaltige Mobilität zu sichern.

Die Kommission wird dazu u. a. Folgendes unternehmen:

- Fortführung des Legislativprogramms zur Verringerung der Fahrzeugemissionen nebst Halbzeitbewertung;
- Förderung von Forschung und Innovation im Bereich Ökotechnologien;
- Vorschlag zu Leitlinien für Anreize auf der Nachfrageseite.

In der Mitteilung der EU werden keine bestimmten Technologien bevorzugt. Mittlerweile würden Elektrofahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeuge) als massenmarktreif angesehen und mehrere Mitgliedstaaten fördern bereits Elektromobilität. Daher konzentrieren sich mehrere angekündigte Aktionen auf diese Technologie. Die Kommission wird:

- dafür sorgen, dass Fahrzeuge mit alternativem Antrieb mindestens ebenso sicher sind wie konventionelle Fahrzeuge;
- gemeinsame Normen fördern, damit Elektrofahrzeuge überall in der EU aufgeladen werden können;
- die Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen fördern;
- die Entwicklung intelligenter Stromnetze fördern;
- die Vorschriften für das Recycling von Batterien auf den neuesten Stand bringen und die diesbezügliche Forschung fördern.

Der Text der Mitteilung "Europäische Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge" (engl.) sind im Internet abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/competitiveness-cars21/index_de.htm

Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht


In einer am 09. März 2010 veröffentlichten Mitteilung nimmt die EU-Kommission eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Kopenhagen vor und skizziert vor diesem Hintergrund, was getan werden muss, um die globale Klimapolitik neu zu beleben. Die Mitteilung zeigt auf, dass die Zusagen der Industrieländer zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Kopenhagen-Erklärung nicht ausreichen werden, um das klimapolitische Ziel einer maximalen Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur um 2 Grad zu erreichen. Selbst wenn die Industrieländer ambitionierte Zusagen gäben, würde das 2 Grad-Ziel dennoch verfehlt, so lange sich die Schwellenländer nicht angemessen an der Emissionsbegrenzung beteiligen. Hinzu kommt das Risiko der Übertragung bis 2012 nicht genutzter Emissionsrechte insbesondere aus Russland und der Ukraine in ein künftiges Klimaabkommen und großzügige Anrechnungsmöglichkeiten im Bereich der Landnutzung und Wälder in Entwicklungsländern. Diese Aspekte könnten die Verpflichtungserklärungen noch deutlich verwässern und die Erreichung klimapolitischer Ziele in weite Ferne rücken.

Hinsichtlich der EU-Position enthält die Mitteilung wenig Neues: Die Zusage des Europäischen Rates zur finanziellen Anschubhilfe von klimapolitischen Maßnahmen in Entwicklungsländern in Höhe von 2,4 Milliarden Euro jährlich wird bekräftigt, die Prüfung konkreter Maßnahmen im Falle einer Verschärfung des EU-Reduktionsziels auf minus 30 Prozent bis 2020 im Vorfeld der Juni-Sitzung des Europäischen Rates wird angekündigt. Zum ersten Mal äußert sich die EU jedoch sehr skeptisch zu den Aussichten der kommenden Weltklimakonferenz Ende des Jahres in Mexiko – diese wird nunmehr eher als weiterer Schritt zu der Weltklimakonferenz 2011 in Südafrika betrachtet – 2011 wäre dann auch die letzte Chance, vor Auslaufen des Kyoto-Protokolls ein Nachfolgeabkommen auszuhandeln.

(Download unter:  http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/com_2010_86.pdf).

EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2010 die dritte Entscheidung über die Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) getroffen. Die Fristverlängerung wurde gewährt für Köln, Aachen, Warstein, Grevenbroich (Ballungsraum Rheinisches Braunkohlerevier) und Leipzig. Diese Städte und der Ballungsraum müssen nun bis 10. Juni 2011 gewährleisten, dass die in der europäischen Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG verankerten Feinstaubgrenzwerte eingehalten werden.

Inzwischen haben insgesamt 19 europäische Mitgliedstaaten Verlängerungen der Feinstaubgrenzwerte beantragt. Einen Überblick über den Stand der Verfahren gibt die Website der Kommission zur Luftqualität ( http://ec.europa/environment/air/index_eu.htm). Da aktuell einige Kommunen und Ballungsräume Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte haben, sollten diese ebenfalls Verlängerungen bei der EU-Kommission beantragen. Für Stickstoffdioxid gelten seit 01. Januar 2010 folgende Grenzwerte (siehe Anhang XI der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG):

- ein gemittelter Stundengrenzwerte von 200 µg/m³ darf nicht öfter als 18-mal im Kalenderjahr überschritten werden und
- ein über das Kalenderjahr gemittelter Grenzwert von 40 µg/m³ darf gar nicht überschritten werden.

In diesem Fall kann die Kommission nach Art. 22 Abs. 1 der Luftqualitätsrichtlinie die Fristverlängerung sogar für fünf Jahre gewähren.

Umsatzsteuer: Reverse-Charge-Verfahren bei CO₂-Emissionszertifikaten

Der Rat der Europäischen Union hat am 16. März 2010 die Änderungsrichtlinie 2010/23/EU verabschiedet, mit der den Mitgliedstaaten die Ausweitung des sog. Reverse-Charge-Verfahrens auf den rein inländischen Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten ermöglicht wird.


Mit der Richtlinie wird der Mehrwertsteuersystemrichtlinie ein neuer Artikel 199a hinzugefügt. Dieser ermöglicht es den Mitgliedstaaten, befristet bis zum 30. Juni 2015 für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren das Reverse-Charge-Verfahren generell für die Übertragung von Treibhausgas-Emissionszertifikaten sowie für die Übertragung von entsprechenden Einheiten einzuführen. Sofern die Mitgliedstaaten von dieser Regelung Gebrauch machen, müssen sie bis spätestens 30 Juni 2015 einen Evaluierungsbericht über die Anwendung des Verfahrens vorlegen, um eine Prüfung seiner Wirksamkeit zu ermöglichen.

Die Richtlinie wurde am 20. März 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Sie bildet die Grundlage für die bereits im EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz vorgesehene Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens in § 13b Abs. 2 Nr. 6 des deutschen Umsatzsteuergesetzes.

Im Zusammenhang mit der nun verabschiedeten Richtlinie war über die Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens auf die Erbringung weiterer sog. „betrugsanfälliger Dienstleistungen“ diskutiert worden. Diskutiert wurde u. a. die Ausweitung auf die Lieferung von Mobilfunkgeräten, integrierte Schaltkreise (wie etwa Mikroprozessoren und Zentraleinheiten vor Einbau in Endprodukte), Parfums sowie Edelmetalle. Hinsichtlich dieser Gegenstände besteht offenbar weiterer Diskussionsbedarf. Download der Änderungsrichtlinie unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:072:0001:0002:DE:PDF>

Europäische Normungsorganisationen errichten „Helpdesk“ für KMU

Die Europäischen Normungsorganisationen CEN (Europäisches Komitee für Normung) und CENELEC (Europäisches Komitee für elektronische Normung) haben am 01. März 2010 ein gemeinsames Online-Portal mit Informationen, Ansprechpartnern, Unterstützungs- und Schulungsangeboten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich der europäischen Normung gestartet. Die Texte im „New CEN-CENELEC SME Helpdesk on Standardization“ sind ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter:  <http://www.cen.eu/cen/Services/SMEhelpdesk/Pages/default.aspx>.

Europäische Union fördert umweltfreundlichen Güterverkehr

Mit dem Marco-Polo-Programm fördert die EU-Kommission die Verlagerung vom Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und auf das Schiff. Damit sollen Staus auf europäischen Straßen vermieden und der Güterverkehr in Europa umweltfreundlicher werden. Förderanträge für entsprechende Projekte können Unternehmen ab sofort bei der EU-Kommission stellen, wobei sich die Förderintensität unverändert auf 2 Euro je 500 Tonnenkilometer Fracht, die von der Straße auf andere Verkehrsträger verlagert wird, beläuft. Die Förderung wird dabei auf fünf Jahre begrenzt.


Der Aufruf der EU-Kommission bezieht sich auf fünf Arten von Projekten:

- Aktionen zur Verkehrsverlagerung, durch die Verkehrsaufkommen von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr, die Schiene oder die Binnenschifffahrt oder eine Kombination von Verkehrsträgern verlagert wird.
- Hochinnovative katalytische Aktionen zur Überwindung struktureller Hindernisse auf dem Güterverkehrsmarkt in der Europäischen Union.
- Aktionen zu Hochgeschwindigkeitsseewegen („Meeresautobahnen“), mit denen der Güterverkehr von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr oder eine Kombination von Kurzstreckenseeverkehr und anderen Verkehrsträgern verlagert wird.
- Aktionen zur Verkehrsvermeidung, mit denen der Güterverkehr in die Produktionslogistik einbezogen wird, um die Nachfrage nach Straßengüterverkehrsdiensten zu reduzieren.
- Gemeinsame Lernaktionen für eine bessere Zusammenarbeit und einen Know-how-Austausch zwischen den Akteuren der Logistikkette.

Die vollständige Aufforderung mit Informationen über die Beantragung von Zuschüssen finden Sie unter:

 <http://www.dihk.de/index.html?inhalt/themen/innovationundumwelt/umweltberatung/index.html>.

REACH-Pflichten werden nicht verschoben

Die Pflichten aus der Chemikalienverordnung REACH, die bis zum 30. November 2010 erfüllt werden müssen, werden nicht verschoben. Das hat die Europäische Kommission in einer Pressemitteilung vom 25. März klar gestellt ( <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/360&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>). Demnach soll die Registrierung von in großen Mengen hergestellten Chemikalien nach wie vor bis Ende November dieses Jahres erfolgen. Der Forderung der Wirtschaft, die Frist nach hinten zu verschieben, um den betroffenen Unternehmen mehr Zeit für die Erstellung ihrer Dossiers zu geben, hat die Kommission damit eine klare Absage erteilt. Die „Directors Contact Group“, die aus Vertretern von Kommission, Chemikalienagentur ECHA und Wirtschaftsverbänden im Direktorenrang besteht, wird daran nichts ändern. Denn die Gruppe, von der ursprünglich eine Initiative für die Verschiebung der Frist erwartet wurde, wird „bei Bedarf“ lediglich „Lösungen für praktische Probleme“ umsetzen.

Darüber hinaus gibt die Europäische Kommission bekannt, dass sie weitere besonders besorgniserregende Stoffe (sog. SVHC-Stoffe; SVHC = „Substances of Very High Concern“) für REACH-Kandidatenliste identifizieren will. Konkret sollen 106 prioritäre SVHC-Stoffe bis 2012 auf die Liste kommen. Eine solche explizite Zielsetzung konterkariert aber das übliche Verfahren für die Aufnahme in die Kandidatenliste: Wenn ein neuer Stoff für das Verzeichnis vorgeschlagen wird, kann die Aufnahme erst erfolgen, nachdem das weitere Vorgehen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation erörtert wurde und der ECHA-Mitgliedstaaten Ausschuss eine Stellungnahme abgegeben hat.

Wird ein Stoff in die Kandidatenliste eingetragen, besteht für Unternehmen, die mit dem Stoff handeln, unmittelbar die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen über diesen Stoff und auch über die Erzeugnisse, in denen er verarbeitet wurde. Dies gilt für die gesamte Lieferkette vom Hersteller bis hin zum Verbraucher. Je mehr Stoffe auf die Kandidatenliste kommen, umso mehr Pflichten erwachsen daraus für die Unternehmen in der Lieferkette.

Energieeffizienz: Viele KMU in Europa sind noch nicht richtig fit

Die europäische Wirtschaft ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes und der Vorteile einer verbesserten Energieeffizienz bewusst, nutzt die Potenziale jedoch nur unvollständig. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung von Eurochambres.

Die Dachorganisation der europäischen Industrie- und Handelskammern stellte Ende März die Ergebnisse einer im Rahmen des Projektes „Change – Chambers promoting intelligent energy for SME“ durchgeführten Studie vor: Die am „Change-Projekt“ beteiligten Kammern hatten mehr als 2.000 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in zwölf europäischen Staaten zum Thema Energieeffizienz befragt.


Dabei zeigte sich, dass insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise, Informationsdefizite und ein enges Zeitbudget den Einsatz geeigneter Maßnahmen erschweren. Schwachstellen bei der Energiekompetenz bestehen demnach vor allem in kleineren Unternehmen. Deshalb plädiert Eurochambres dafür, mehr gezielte Informationen für KMU und branchenspezifisches Material zur Verfügung zu stellen. Ziel müsse es sein, den Betrieben die finanziellen Vorteile insbesondere der relativ leicht durchführbaren und kostengünstigen Maßnahmen nahe zu bringen, alternative Finanzierungsformen wie etwa das Contracting vorzustellen oder die europäischen Kammern, KMU die Nutzung von Energie-Audits zu erleichtern, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Zwar bieten die IHKs bereits viele Informationen und Services rund um Energiethemen an, die Unternehmen sehen der Studie zufolge dennoch Bedarf für noch mehr Aktivitäten. Es gelte deshalb, an nationalen beziehungsweise regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Strategien zur Weiterentwicklung des Serviceangebots zu erarbeiten, so Eurochambres.

Die Studie und eine deutsche Kurzversion, wie auch mehr Informationen über das Projekt „Change“ sind auf der DIHK-Website in der Rubrik „Energiefragen“ zu finden.


( <http://www.dihk.de/index.html?/inhalt/themen/innovationundumwelt/energiefragen/change.html>).

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Über europäische Richtlinien- und Verordnungsvorschläge aus den Bereichen Umwelt und Energie, die für deutsche Unternehmen von Bedeutung sind, informiert der DIHK in Brüssel mit seinem Monitor „Umwelt und Energie“. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand des Verfahrens. Die wichtigsten Hintergrunddokumente sind verlinkt. Download unter:

( http://www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/umweltmonitor_02_10.pdf).

Neue Richtlinie zum Energie-Label beschlossen

Zukünftig soll das europäische Energie-Label auf sämtlichen Produkten kleben, die den Verbrauch von Energie beeinflussen – seien es Elektrogeräte oder Türen und Fenster, sei es im Haushalt oder in Industrie und Gewerbe. Darauf hatten sich EU-Parlament, Rat und Kommission bereits Ende 2009 informell geeinigt. Seitdem nun im April 2010 der Ministerrat seinen Gemeinsamen Standpunkt ( <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st05/st05247.en10.pdf>) verabschiedet hat und die Parlamentarier diesem am 19. Mai zugestimmt haben, ist die neue Energiekennzeichnungsrichtlinie ( <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P7-TA-2010-0178#BKMD-22010/30EU>) auch formell beschlossene Sache.

Die Kommission hatte diese neue Richtlinie, die die bisher geltende Energie-Label-Richtlinie von 1992 ersetzen wird, als Teil ihres „Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine Nachhaltige Industriepolitik“ vom Juli 2008 vorgeschlagen. Primäres Ziel ist es, den Geltungsbereich der Richtlinie auszudehnen, um so den Energieverbrauch nicht mehr – wie bislang – nur bei Haushaltsgeräten sichtbar zu machen, sondern bei allen so genannten „energieverbrauchsrelevanten“ Produkten.

Erhebliche Diskussionen hat es im Gesetzgebungsprozess aber vor allem darüber gegeben, wie das Energie-Label zukünftig aussehen soll: Es wird nun weiterhin die bekannten Energieeffizienz-Klassen „A“ bis „G“ aufweisen, mit einer farblichen Hinterlegung von rot als schlechteste bis dunkelgrün als beste Kategorie. Hinzu kommen aber drei weitere Klasse „A+“ bis „A+++“, die eingerichtet werden können, um dem technologischen Fortschritt und der Verbesserung der Energieeffizienz Rechnung zu tragen.

EU-Kommission stellt Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge vor

EU-Industriekommissar Antonio Tajani erhofft sich durch eine europäische Strategie günstige Rahmenbedingungen für die Förderung der Entwicklung und des späteren umfassenden Einsatzes von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen. Damit soll der europäischen Autoindustrie geholfen werden, ihre führende

Position weltweit zu festigen, indem sie ihre Produktion auf saubere und energieeffiziente Technologien stützt. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan mit konkreten und ehrgeizigen Maßnahmen, die von der EU-Kommission durchzuführen sind. Die Strategie bevorzugt zwar keine bestimmten Technologien, zielt aber auch auf die Einführung gemeinsamer Normen für Elektroautos ab, damit diese überall in der EU aufgeladen werden können.

Mit ihrer neuen Strategie möchte die EU-Kommission für Impulse auf europäischer Ebene sorgen und das Potenzial von Ökofahrzeugen vollständig nutzen, um den Klimawandel zu bekämpfen, die Abhängigkeit Europas vom Öl zu verringern und seine Wirtschaftsstruktur zu verjüngen.

Die EU-Kommission hat u. a. folgende Maßnahmen angekündigt:

- sie wird ihr Legislativprogramm zur Verringerung der Fahrzeugemissionen fortführen und eine Halbwertszeitbewertung vornehmen;
- sie wird Forschung und Innovation im Bereich Ökotechnologien fördern;
- sie wird Leitlinien für Anreize auf der Nachfrageseite vorschlagen.

Download unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/153&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=fr>.

EuGH: Unternehmenshaftung auch ohne konkreten Verursacher

Unternehmen können auch dann für solche Umweltschäden haften, deren Verursachung nicht direkt nachgewiesen werden kann. Dies hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg entschieden. (AZ: C-379/08). Danach reicht es aus, wenn ein Schaden durch ein Unternehmen nahe liegt. Allerdings muss die zuständige Behörde über plausible Anhaltspunkte für die Vermutung verfügen, etwa die Nähe einer Anlage zu einer festgestellten Verschmutzung oder eher auch einen Zusammenhang der im Betrieb verwendeten Komponenten und den vorgefundenen Schadstoffen.

Mit diesem Urteil wird das Verursacherprinzip bei Umweltschäden möglicherweise aufgeweicht. Zumindest können auf Unternehmen erweiterte Haftungsansprüche zukommen. Fundstelle: ABl. C. 113 vom 1.05.2010, S. 8 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:113:0008:0008:DE:PDF>)

REACH-Verordnung geändert

Anhang XVII der REACH-Verordnung listet die gefährlichen Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse auf, für die Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestehen.

Die Änderung betrifft Dichlormethan, Lampenöle und flüssige Grillanzünder sowie zinnorganische Verbindungen. Sie trat einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Fundstelle: Abl. L 86/7 vom 01.04.2010

(<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:086:0007:0012:DE:PDF>)

IVU Richtlinie: EP-Umweltausschuss verabschiedet Kompromisspaket

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 04. Mai 2010 über die neue Richtlinie über Industrieemissionen abgestimmt und mit 40:13:4 Stimmen den Bericht des deutschen Berichterstatters Holger Kraemer (Liberale) angenommen. Das Verfahren befindet sich derzeit in der 2. Lesungsrunde und ist zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat noch immer sehr umstritten. Kraemer bezeichnete den Bericht als einen „Minimalkompromiss“. Bislang setzen nur Deutschland, Österreich und Schweden die IVU-Richtlinie um; diese Mitgliedstaaten sind auch interessiert daran, dass für andere Staaten keine Ausnahmen von der Pflicht zur Verminderung von Industrieemissionen geschaffen werden.

Für Großfeuerungsanlagen wie Öl- und Gaskraftwerke werden gegenüber der Einigung im Rat nun zwar etwas strengere Emissionsauflagen vorgesehen, aber der Zeitpunkt, ab wann die Anlagen die Standards einhalten müssen, ist auf 2019 verschoben worden. Ferner stimmten die Abgeordneten u. a. für einen Änderungsantrag, welcher Ausnahmeregelungen für Großfeuerungsanlagen vorsieht. Mit dieser Ausnahme wird

von der neuen Regelung – Genehmigung für Anlagen nur bei der Orientierung an der besten verfügbaren Technik (BREFS) – abgewichen. Die ursprünglich ebenfalls in größerem Maßstab vorgesehene Einbeziehung von Landwirtschaftsbetrieben beschränkt sich nach dem Kompromiss auf Großbetriebe mit mehr als 40.000 Stück Geflügel beziehungsweise 2.000 Schweinen, womit die Landwirtschaft weitgehend von Verschärfung verschont bleibt.

Die Abstimmung des Plenums im Europäischen Parlament ist für Juli vorgesehen. Anschließend erfolgt entweder die Bestätigung des Kompromisses durch den Rat oder es wird der Vermittlungsausschuss angerufen.

EU-Kommission plant Vorgaben für Wasser führende Geräte

Die Europäische Kommission hat am 18. Mai 2010 einen zweiten Follow-up-Bericht (http://ec.europa.eu/environment/water/quantity/pdf/com_2010_0228_report.pdf) über die Fortschritte bei der Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre in der EU veröffentlicht. Das Papier enthält einen Rückblick auf bereits Erreichten und einen Ausblick auf weitere geplante Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren hält die Kommission die Mitgliedstaaten zum Wassersparen an. Politische Impulse sind etwa die Wasser-Rahmenrichtlinie, die eine kostendeckende Wassergebührenpolitik vorschreibt, verbesserte Instrumente zur Wasserbewirtschaftung und Maßnahmen zur Förderung des sachgemäßen Umgangs mit Wasser.

In ihrem neuen Bericht erwägt die Kommission unter anderem die Einführung verpflichtender Mindeststandards für Wasser führende Geräte im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie. Sie stützt sich dabei auf eine Studie, laut der eine Reduzierung des gesamten Wasserverbrauchs in der EU um jährlich 3,2 Prozent möglich wäre, wenn allein für alle Wasser führenden Haushaltsgeräte Höchstgrenzen für deren Wasserbedarf festgelegt würden. Zurzeit können unter der Ökodesign-Richtlinie nur sog. energieverbrauchsrelevante Produkte reguliert werden, worunter aber bereits einige Wasser führende Geräte wie Duschköpfe und Badearmaturen fallen. Bei diesen Produkten soll auch der Energieverbrauch für das Erhitzen von Wasser verringert werden. Somit würde über die Ökodesign-Richtlinie von der Energieeffizienz bis hin zur Wassereffizienz nach und nach das gesamte Umweltverhalten standardisiert.

Die Studie finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/environment/water/quantity/pdf/Water%20efficiency%20standards_Study2009.pdf .

Neben einer solch umfassenden Regulierung von Gebrauchsgegenständen verweist die Studie zusätzlich auf notwendige Verhaltensänderungen der Bürger – etwa bei der Duschzeit oder der Badehäufigkeit – die eine Senkung des Verbrauchs um 20 bis 30 Prozent ermöglichen könnten.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2010 bereits einen Entwurf für eine Richtlinie über die Wassereffizienz von Gebäuden angekündigt. Ferner soll bis 2012 ein „Plan zum Schutz der Wasserressourcen in der EU“ erarbeitet werden.

Aktionsplan für Umwelttechnologien: Umfrage zum Nutzerbedarf

Die Europäische Kommission will mehr Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die Beteiligung am Aktionsplan für Umwelttechnologien (Environmental Technology Action Plan, kurz ETAP) gewinnen. Dazu führt sie eine Onlineumfrage durch, deren Ziel es ist, die Bedürfnisse der Nutzer der ETAP-Website besser zu verstehen und auf dieser Grundlage die Website anzupassen.


Der Aktionsplan für Umwelttechnologien soll Umweltinnovationen in das tägliche Leben integrieren. Er wurde 2004 von der Kommission verabschiedet und deckt ein weites Feld von Maßnahmen zur Förderung von Umweltinnovationen ab. Die Website enthält u. a. Informationen zu einschlägigen Förderprogrammen und Veranstaltungshinweisen.

Um an der Umfrage teilzunehmen klicken Sie bitte hier: <http://www.surveymonkey.com/s/YZZPHXH>.


Acrylamid in REACH-Kandidatenliste aufgenommen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 30. März 2010 die Chemikalie Acrylamid als einen besonders Besorgnis erregenden Stoff auf die Reach-Kandidatenliste gesetzt. Damit gehen für diejenigen

Unternehmen, die den Stoff verwenden, unmittelbar Informationspflichten einher: Sofern der Stoff mit über 0,1 Prozent in einem Produkt vorhanden ist, müssen die Unternehmen ihre Abnehmer umfassend über den Stoff informieren, damit diesen ein sicherer Umgang mit dem Produkt möglich ist. Sämtliche Informationen über die Pflichten in Verbindung mit der Nutzung von Acrylamid sind auf der ECHA-Website erhältlich. Acrylamid wird zur Herstellung von Kunststoffen und Farbstoffen verwendet und spielt außerdem bei der Papierherstellung sowie der Abwasseraufbereitung eine Rolle.

Die ECHA informiert regelmäßig über Neuigkeiten im Zusammenhang mit REACH. Unternehmen, die Chemikalien herstellen oder mit ihnen bzw. mit Erzeugnissen handeln, sollten sich daher den ECHA-Newsletter abonnieren (E-Mail an:  info@echa.europa.eu).

Frankreich startet erstes Internetportal für umweltbezogene Fragen

Das französische Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung hat ein Internetportal ( <http://www.toutsurlenvironnement.fr/>) eingerichtet, das unter dem Titel „Tout sur l'environnement“ einen kostenlosen Zugang zu öffentlichen umweltbezogenen Informationen bietet. Ziel des Portals ist es, maßgeschneiderte Navigationslösungen anzubieten, die sich an den speziellen Bedürfnissen und dem Kenntnisstand des Nutzers bei Umweltthemen anpassen. Daher sind die Informationen nach Zielgruppen gegliedert, wie z. B. „Schüler“, „interessierte Bürger“ oder „Fachleute“ und nach Kategorien geordnet. (Quelle: Wissenschaft-Frankreich [Nr. 182,28.4.2010], Französische Botschaften in Deutschland und Österreich).

Neue EU-Reifenkennzeichnung senkt Kraftstoffverbrauch

Benzin sparen mit effizienten Reifen wird künftig einfacher: Die neue EU-Kennzeichnungsregelung soll die Entscheidung für kraftstoffeffiziente Reifen erleichtern und zu einem umweltfreundlicheren Verkehr mit geringeren CO₂- und Schadstoffemissionen beitragen. Das Europäische Parlament hat nach der politischen Einigung im Ministerrat heute die Verordnung über Kennzeichnung von Reifen angenommen.

Die Verordnung verpflichtet die Reifenhersteller, die Kraftstoffeffizienz, die Nasshaftungseigenschaften und das externe Rollgeräusch der Reifen der Klassen C1, C2 und C3 (d.h. vorwiegend auf Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge montierte Reifen) anzugeben. Allerdings ist es für die Verbraucher wegen des Mangels an zuverlässigen und vergleichbaren Informationen zu den Leistungsmerkmalen von Reifen schwierig, diesen Gesichtspunkten bei ihrer Kaufentscheidung Rechnung zu tragen. Ab dem 01. November 2012 müssen diese Leistungsmerkmale an der Verkaufsstelle und in technischem Werbematerial wie Katalogen, Faltschältern oder Internetwerbung angegeben werden. Dadurch soll eine Marktumstellung auf Reifen bewirkt werden, die gegenüber den bereits erreichten Standards kraftstoffeffizienter, sicherer und leiser sind. Außerdem wird dadurch bewirkt, dass der Wettbewerb nicht nur über den Preis, sondern auch über die Leistungsmerkmale von Reifen erfolgt, wodurch Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung gesetzt werden.

Nach der neuen Verordnung werden die Kraftstoffeffizienz, die Nasshaftungseigenschaft und das externe Rollgeräusch von Reifen durch ein Klassifizierungssystem angezeigt, das sich an Verbraucher und Fuhrparkmanager richtet. Je nach dem, wie schnell die Marktumstellung sich vollzieht, dürfte die Initiative durch die verstärkte Verwendung kraftstoffeffizienter Reifen bis 2020 zu Kraftstoffeinsparungen zwischen 2,4 und 6,6 Mtoe (Millionen Tonnen Rohöleinheiten) führen. Das ist mehr als der jährliche Ölverbrauch Ungarns. Die Summe der vermiedenen CO₂-Emissionen sämtlicher Fahrzeugtypen wird – wiederum in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit der Marktumstellung auf kraftstoffeffiziente Reifen – den Schätzungen zufolge zwischen 1,5 und 4 Mio. t jährlich betragen. Das entspricht einer Verringerung des Pkw-Bestands in der EU um 0,5 bis 1,3 Millionen Fahrzeuge. (Fundstelle: ABl. L 342/46 vom 22.12.2009). Download unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:342:0046:0058:DE:PDF>.

Änderung der Öko-Design-Richtlinien. Anforderungen an umweltgerechte Gestaltung präzisiert


Die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und Leuchten zu ihrem Betrieb sind geändert worden. Damit sollten unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Leistung der von der Verordnung erfassten Produkte vermieden werden. Mit der Verordnung (EU) Nr. 347/2010 werden die An-

hänge I, II, III und IV der Verordnung (EG) Nr. 245/2009 geändert. Die Verordnung gilt ab 13. April 2010. Unter anderem wird nochmals bekräftigt, dass die Regelungen nicht für Produkte gelten, die nicht zur Allgemeinbeleuchtung bestimmt sind, sofern dies in Produktinformationen angegeben ist. (Fundstelle: ABl. L 104/20 vom 24.04.2010). Download unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:104:0020:0028:DE:PDF>

Förderprogramme/Preise

35 Millionen Euro für Öko-Innovationsprojekte: Jetzt bewerben!

Die EU-Kommission stellt in diesem Jahr 35 Millionen Euro für innovative Ökoprojekte zur Verfügung. Unternehmen sind ab sofort dazu aufgerufen, entsprechende Vorschläge einzureichen. Das Geld steht für Projekte in den Bereichen Materialrückführung, nachhaltige Baustoffe, Lebensmittel und Getränke sowie umweltfreundliche Geschäftspraktiken bereit. Finanziert werden sie aus Mitteln des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Besonders willkommen sind Vorschläge von kleinen Anbietern „grüner“ Erzeugnisse oder Dienstleistungen. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 09. September 2010. Etwa 50 Projekte könnten für eine Finanzierung ausgewählt werden. Weitere Informationen unter:  http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/application_en.htm.

KfW informiert über neue Programmmodalitäten im ERP-Startfonds

Seit 2004 stellt die KfW jungen Technologieunternehmen in der Frühphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Bis zum 31.12.2010 gelten hier attraktive Programmmodalitäten.

Wesentliche Beteiligungsvoraussetzung ist, dass ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) sich parallel zur KfW an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreibt. In aller Regel beträgt die Beteiligung der KfW bis zu 50 Prozent der von Leadinvestor und KfW kofinanzierten Investitionssumme (Koinvestition). Bis zum 31.12.2010 ist es möglich, dass sich die KfW im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben auch bis zu 70 Prozent an der Koinvestition beteiligt, jedoch grundsätzlich nur zu gleichen Konditionen wie der Leadinvestor.

Die Beteiligung der KfW dient der subsidiären Finanzierung von Innovationsvorhaben. Die Begrenzung für ein Technologieunternehmen lag bisher bei 3.000.000 Euro und wurde jetzt für Zusagen, die bis zum 31.12.2010 erteilt werden, auf 6.000.000 Euro erhöht. Im Rahmen dieses Höchstbetrags können mehrere Finanzierungsrunden begleitet werden. Die erste und jede mögliche weitere KfW-Beteiligung im Rahmen des ERP-Startfonds kann bis zum 31.12.2010 max. bis zu 2.500.000 Euro (bisher 1.500.000 Euro), bei 70 prozentiger Beteiligung der KfW an der Koinvestition max. bis zu 1.750.000 Euro je Zwölfmonatszeitraum betragen.

Für Rückfragen ist das Infocenter der KfW Mittelstandsbank unter der Telefonnummer 01801/24011024 erreichbar. Fragen an die KfW Förderbank können unter der Telefonnummer 01801/33 55 77 gestellt werden. Zudem steht unter 069/7431-4214 der Fax-Abwurf der KfW Bankengruppe zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.kfw.de.

Kurz notiert

Weiterhin hohe Versorgungssicherheit in deutschen Elektrizitätsnetzen

Die Versorgungssicherheit in Deutschland konnte 2008 auf hohem Niveau noch einmal verbessert werden. Betrug im Jahr 2007 die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit noch 19,25 Minuten je Letztverbraucher, ist der Wert für 2008 auf 16,89 Minuten gesunken, d. h. die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je Letztverbraucher war 2008 mehr als zwei Minuten kürzer als 2007. Das geht aus den Berichten hervor, die der Bundesnetzagentur gemäß § 52 EnWG für das Berichtsjahr 2008 von den deutschen Elektrizitätsbetreibern

über die in ihren Netzen aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen vorgelegt wurden. Diese Berichte müssen mindestens Zeitpunkt, Dauer, Ausmaß und Ursache der einzelnen Versorgungsunterbrechung enthalten. Insgesamt haben 846 Netzbetreiber für 871 Netze ca. 208.100 Versorgungsunterbrechungen übermittelt.

Die Bundesnetzagentur hat die Daten einer Plausibilitätskontrolle und Prüfung unterzogen. Danach verblieben 813 Unternehmen mit 834 Netzen, aus deren Daten nach international anerkannten Methoden der Wert für die Versorgungsqualität in Deutschland errechnet werden konnte. Dieser sog. SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) gibt die „durchschnittliche Versorgungsunterbrechung in Minuten je angeschlossenem Letztverbraucher“ an.

In die Berechnung gehen nur die ungeplanten Unterbrechungen ein, die länger als drei Minuten dauern und deren Ursache atmosphärische Einwirkungen, Einwirkungen Dritter, Rückwirkungsstörungen aus anderen Netzen oder andere Störungen sind, die in die Zuständigkeit des Netzbetreibers fallen. Im Gegensatz zum Jahr 2007, als der Orkan Kyrill zu einem signifikanten Anstieg von Meldungen mit der Ursache „Höhere Gewalt“ geführt hat (16,42 Minuten), lag der Wert für 2008 nur bei 1,2 Minuten.


Der ermittelte Wert von 16,89 Minuten ist erneut eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr und zeigt die hohe Versorgungszuverlässigkeit in Deutschland auch im Vergleich mit den europäischen Nachbarn (z. B. Österreich 2008: 43,69 Minuten).

Weitere Informationen im Internet unter:  http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/Sonderthemen/SAIDIWert2008/SAIDIWert2008_node.html.

Kein Verzicht auf einzelne Energieträger

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der europäischen Stromproduktion wird sich bis 2030 im Vergleich zu 2007 von 16 auf 48 Prozent verdreifachen. Zusätzlich werden 33 Prozent Strom aus fossilen Kraftwerken und 19 Prozent Strom aus Kernkraftwerken die europäische Versorgung sicherstellen. Diese Einschätzung vertritt der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). „Wer glaubt, auf einzelne Energieträger verzichten zu können, irrt gewaltig und setzt die Stromversorgungssicherheit in Europa aufs Spiel“, glaubt Thorsten Herdan, Geschäftsführer VDMA Power Systems und energiepolitischer Sprecher des VDMA.

800 Gigawatt an neu zu bauenden Stromerzeugungskapazitäten – zwei Drittel auf Basis erneuerbarer, der Rest mit konventionellen Energiequellen – sind nach Ansicht des Verbandes die Voraussetzung für die Umgestaltung des europäischen Strommarktes. Bis 2020 müssen laut VDMA allein zwei Drittel der heute bestehenden Windenergieanlagen ersetzt werden. Das werde immense positive Effekte auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit haben, gleichzeitig aber auch die Netozubauzahlen dämpfen.

Der Expertenausblick des VDMA „Strommix in der EU im Jahr 2030“ steht unter  www.vdma.org im Bereich „Branchen“ unter dem Stichwort „Power Systems“ zur Verfügung.

China aktualisiert Chemikalienverordnung ähnlich zu REACH

Ab dem 15.10.2010 wird in der Volksrepublik China eine Verordnung zur Registrierung von neuen Chemikalien durch das Ministerium für Umweltschutz der V.R. China (Ministry of Environmental Protection of PRC) eingeführt. Diese Umweltschutzverordnung für neue Chemikalien (Environmental Protection Rule of new Chemicals) soll nur für Chemikalien gelten, die nicht im Verzeichnis der aktuellen chemischen Substanzen des Ministeriums für Umweltschutz verzeichnet sind. Wie in der europäischen REACH-Verordnung sollen Chemikalien erst zugelassen werden, nachdem sie registriert und evaluiert worden sind.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Registrierung, die im Bezug auf die Durchführung und die zu erwartenden Folgeaktivitäten zur Aufrechterhaltung der Registrierung sehr unterschiedlich sein können.

Weitere Informationen zur Chemikalien-Verordnung der V.R. China erhalten Sie unter  info@cisema.de.


Neue Studie zu Erneuerbaren Energien zeigt Milliarden-Einsparpotenzial durch europaweite Abstimmung

Das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) an der Universität zu Köln hat mit der neuen EWI-Studie "European RES-E Policy Analysis" gezeigt, dass ein konsequenter europäischer Wettbewerb zwischen Technologien und Standorten Einsparungen von über 150 Milliarden Euro bis 2020 ermöglichen würde, ohne Einschränkungen bei den Zielen für den Erneuerbaren-Anteil zu machen. Von einer solchen Optimierung würden vor allem die Windenergie, z. B. in Polen und Großbritannien, sowie die Biomasse profitieren.

Die Studie stellt fest, dass die Förderung der erneuerbaren Energien innerhalb der EU nicht einheitlich ist, denn der Fördermechanismus wird nicht von der EU festgelegt, sondern von jedem einzelnen Mitgliedsland individuell. Daher gibt es derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher national ausgerichteter Fördersysteme und nationaler Zielvorgaben für den Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix. Ein solches System ist keinesfalls geeignet, zweifellos vorhandene europaweite Synergiepotenziale beim Zubau der erneuerbaren Energien zu nutzen. Solche Synergien können beispielsweise dadurch entstehen, dass zur Erreichung der ehrgeizigen europäischen Ziele die kostengünstigsten Erzeugungstechnologien zunächst an den für sie besten Standorten umgesetzt werden. So erzielen zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen im sonnenreichen Südeuropa deutlich höhere Erträge als vergleichbare Anlagen an deutschen Standorten.

Die aktuelle EWI-Studie kommt auch zu dem Ergebnis, dass die konventionelle Kraftwerksleistung über die nächsten zwei Jahrzehnte trotz des angestrebten erheblichen Ausbaus der Erneuerbaren ungefähr konstant bleiben wird. Die aus der konventionellen Kapazität erzeugte Strommenge wird allerdings signifikant abnehmen. Mit anderen Worten: Die durchschnittliche Auslastung des konventionellen Kraftwerksparks wird deutlich sinken. Da insbesondere die Windenergie und die Photovoltaik dem Stromsystem nur in sehr eingeschränktem Maße als gesicherte Leistung zur Verfügung stehen, müssen für Flaute- oder sonnenarme Zeiten als Ersatz konventionelle Kapazität oder - aber in großem Maßstab - Speicher zur Absicherung der Stromversorgung vorgehalten werden. Derartige Speicher sind jedoch auf absehbare Zeit noch die deutlich teurere Alternative.

Angesichts der räumlichen Verschiebung in der Erzeugungsstruktur ist lt. EWI-Studie schon in naher Zukunft ein erheblicher Ausbaubedarf der Netze absehbar. Das gilt sowohl für die Übertragungs- als auch für die Verteilnetzebene. Eine Koordination auf europäischer Ebene wird daher auch beim Netzausbau immer wichtiger. Die Studie fordert die Regulierung der Netzbereiche dringend weiterzuentwickeln, damit die Netzbetreiber die richtigen Investitionsanreize für diese Mammutaufgabe erhalten.

Die englischsprachige Langversion wie auch eine deutschsprachige Zusammenfassung der Studie "European RES-E Policy Analysis" (Eine modellbasierte Studie über die Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Europa und die Auswirkungen auf den konventionellen Strommarkt) können über die Webseite des EWI unter  www.ewi.uni-koeln.de/Veroeffentlichungen.19.0.html bezogen werden.

Aktuelles Wissen zu Licht und Beleuchtung

Mit der Reihe licht.wissen hält licht.de, die Fördergemeinschaft Gutes Licht, Fachwissen zu allen Fragen der Beleuchtung bereit. Die Neuerscheinung licht.wissen 17 „LED: Das Licht der Zukunft“ stellt Möglichkeiten effizienter Beleuchtung mit LEDs vor. Auf 60 Seiten werden die vielen Vorzüge der Dioden-Technik erläutert: LEDs sind nicht nur energieeffizient, sondern aufgrund ihrer langen Lebensdauer auch anspruchlos in der Wartung. Sie eignen sich sehr gut für Lichtmanagement-Systeme, weil sie leicht zu steuern sind. Neben vielen Anwendungen – bspw. im Büro, in der Industrie aber auch für Handel und Gastgewerbe – macht das Heft auch Funktionsweise und Steuerung von LEDs anschaulich. Kostenfreier Download unter:

 http://www.licht.de/fileadmin/shop-downloads/oicht.de_LW17_index.pdf.

Vorteile der Umweltmanagementsysteme; Neue Broschüren des Umweltgutachterausschusses

Unternehmen engagieren sich zunehmend für Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit. Die Übernahme dieser Themen in die langfristige Unternehmensstrategie ist allerdings nur dann realistisch, wenn diese zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens beitragen. Nicht unerheblich ist daher das Angebot an Fördermöglichkeiten und rechtlichen Privilegierungen für Unternehmen, die ein validiertes (EMAS) oder zertifiziertes (ISO 14001) Umweltmanagementsystem eingeführt haben. Der Umweltgutachterausschuss hat eine aktuelle Broschüre herausgegeben, die einen Überblick über die vielfältigen Vollzugserleichterungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene liefert. Darüber hinaus finden sich Informationen zu den bestehenden Förderprogrammen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen. Die Broschüre steht auf den Internetseiten des Umweltgutachterausschusses un-

ter: http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS_Foerderung_und_Privilegierung.pdf
zum Download zur Verfügung. Unter <http://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/emas-in-deutschland/#c643v>
findet sich die aktualisierte Ausgabe „EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften“.

Neue Studien zum Photovoltaikmarkt - fünf vor zwölf für deutsche Unternehmen

Die Photovoltaik entwickelt sich rasend schnell zu einem reifen Markt mit scharfem Wettbewerb und Preisdruck. Die Branche steht vor einem nachhaltigen Wandel. Massive Konsolidierung ist zu erwarten. Angesichts der Reduzierung der Einspeisevergütung in Deutschland sind speziell die deutschen Unternehmen gefordert, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, Kosten zu senken und sich global auszurichten. Noch können sie zu den Gewinnern im attraktiven Photovoltaikmarkt gehören, doch nur wenige deutsche Unternehmen sind für das schwierige Marktumfeld vorbereitet. Finanzierungsprobleme, Altlasten aus den Boomjahren und die Abhängigkeit vom deutschen Markt schränken ihre Handlungsoptionen dramatisch ein. Und die führenden Player aus Asien und USA haben bereits zum Überholen angesetzt. Es ist fünf vor zwölf für die deutsche Photovoltaikindustrie. Zu diesen Ergebnissen kommen die Studien von Roland Berger Strategie Consultants "Licht und Schatten - Deutsche PV-Unternehmen im globalen Wettbewerb" und von Oliver Wyman "Quo vadis, Photovoltaik?".

Weitere Informationen im Internet unter: www.rolandberger.com und <http://www.oliverwyman.com/de>.

Energieverbrauch nur moderat gestiegen

Trotz des strengen Winters ist der Energieverbrauch in den ersten drei Monaten diesen Jahres nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) nur um etwa zwei Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Insgesamt wurden von Januar bis März rund 3.800 Petajoule (PJ) oder knapp 131 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) verbraucht.

Der Mineralölverbrauch verminderte sich entgegen dem Trend um knapp elf Prozent. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte der um etwa ein Drittel eingebrochene Absatz von leichtem Heizöl. Der Erdgasverbrauch legte in allen Verbrauchssektoren zu und stieg insgesamt um knapp elf Prozent. Außerordentlich stark war die Nachfrage nach Steinkohle. Die Lieferungen an die Eisen- und Stahlindustrie stiegen um 77 Prozent und die Lieferungen an die Kraftwerke nahmen um knapp vier Prozent zu. Der Verbrauch an Braunkohle verminderte sich im ersten Quartal leicht um rund ein Prozent.

Die Stromerzeugung aus Braunkohle lag unter der des Vorjahreszeitraumes. Die Kernkraftwerke konnten ihre Stromerzeugung um etwas mehr als ein Prozent steigern. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) stieg in den ersten drei Monaten um fünf Prozent, die der Windkraft um rund drei Prozent. Auch Biomasse und Photovoltaik verzeichneten Zuwächse, dagegen war der Absatz von Biokraftstoffen rückläufig. Insgesamt stieg der Einsatz von erneuerbaren Energien um knapp neun Prozent.

Wie die AGEB in ihrem Jahresbericht 2009 mitteilt, betrug der Verbrauch an Primärenergieträgern in Deutschland im Jahr 2009 nur 13.341 Petajoule (PJ) oder 455,2 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Das waren 6 Prozent weniger als 2008. Damit fiel der Energieverbrauch in 2009 auf das niedrigste Niveau seit Anfang der 1970er Jahre.

Weitere Informationen im Internet unter: www.ag-energiebilanzen.de.

54,3 Milliarden Euro aus „Umweltsteuern“ im Jahr 2009

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Einnahmen aus "Umweltsteuern" im Jahr 2009 auf rund 54,3 Milliarden Euro. Der Anteil der umweltbezogenen Steuern an den gesamten Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte lag bei 10,4 Prozent. Von den umweltbezogenen Steuern entfielen 39,8 Milliarden Euro auf die Energiesteuer (früher Mineralölsteuer), 8,2 Milliarden Euro auf die Kraftfahrzeugsteuer und 6,3 Milliarden Euro auf die Stromsteuer.

Weitere Informationen im Internet unter: www.destatis.de

Veranstaltungen der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern in Zusammenarbeit mit dem Umwelt-Technikum Koblenz (UTK)

Abfallrecht – leicht gemacht

Das kleine 1 x 1 für Mitarbeiter in Entsorgungsunternehmen. Ein Grundlagenseminar zum sicheren Umgang mit abfallrechtlichen Dokumenten.

26. August 2010 in Neuwied

Sachkunde Abfall

Wenn es um Qualifizierung in der Abfallwirtschaft geht, wird vielfach nur von der „Fachkunde“ der Führungskräfte, Betriebsinhaber oder Abfallbeauftragten gesprochen. Der Gesetzgeber erwartet aber auch Schulungen für Mitarbeiter im Rahmen der „Sachkunde“. Das Seminar ist genau auf die betriebliche Praxis zugeschnitten und vermittelt rechtliche, technische und die Arbeitssicherheit betreffende Grundlagen.

01. bis 02. September 2010 in Bonn

27. bis 28. Oktober 2010 in Neuwied

REACH – eine Einführung in die Neuordnung der Chemikalienpolitik der EU

Kernpunkt ist die Verantwortungsübertragung für den sicheren Umgang mit Chemikalien von den staatlichen Behörden auf die Industrie. Das bedeutet, die Überprüfung der Chemikaliensicherheit und die sichere Handhabung für Mensch und Umwelt liegen nun im Verantwortungsbereich des Herstellers, Importeurs oder nachgeschalteten Anwenders.

07. September 2010 in Neuwied

Fortbildung für Abfallbeauftragte

Das Seminar vermittelt den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich der Abfallwirtschaft auf EG-, Bundes- und Landesebene. Außerdem werden die Seminarteilnehmer mit dem neuen Gefahrgutrecht vertraut gemacht und über die Auswirkungen der Betriebssicherheitsverordnung informiert.

08. bis 09. September 2010 in Neuwied

28. bis 29. September 2010 in Trier

08. bis 09. Dezember 2010 in Neuwied

Fachkundefortbildung für Leitungs- und Aufsichtspersonal in Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen

Die für die Leitung und Beaufsichtigung von Entsorgungsfachbetrieben und Transportunternehmen verantwortlichen Personen müssen gemäß § 9 EfbV bzw. § 3 TgV die für diese Aufgabe erforderliche Fachkunde nachweisen. Die Fachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden staatlich anerkannten Lehrgängen erworben.

13. bis 16. September 2010 in Neuwied

08. bis 11. November 2010 in Trier

Modul Abfall

Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen haben gemäß § 54 KrW-/AbfG einen Abfallbeauftragten zu bestellen. Ist der Betreiber bereits im Besitz eines gültigen Fachkundenachweises nach Entsorgungsfachbetriebs- oder Transportgenehmigungsverordnung, so kann er durch die Teilnahme an dieser 1-tägigen Veranstaltung zusätzlich die Fachkunde als Abfallbeauftragter erwerben.

17. September 2010 in Neuwied

12. November 2010 in Trier

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

Die Seminare vermitteln den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich des Wasserrechts. Im zweiten Seminarteil werden die Teilnehmer mit den technischen Neuerungen vertraut gemacht. Gewässerschutzbeauftragte sollten ca. alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen!

22. bis 23. September 2010 in Neuwied

14. bis 15. Dezember 2010 in Neuwied

Gefahrgutfahrerschulung

Transportvolumen und wirtschaftliche Bedeutung im Bereich Gefahrgut haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Fahrer, die sich für die Gefahrguttransporte weiterqualifizieren möchten, benötigen eine Schulung. Der Basiskurs ist für alle Fahrer die vorgeschriebene Grundschulung.

23. – 25. September 2010 in Neuwied

Fortbildung für Gefahrgutfahrer

Der Gefahrgutfahrer-Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Die Verlängerung des Schulungsnachweises ist nur noch mit einer erfolgreichen Teilnahme an einer IHK-Prüfung möglich. Dafür bieten wir Ihnen ein Vorbereitungsseminar an.

25. September + 02. Oktober 2010 in Neuwied

Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte

Der Gefahrgutbeauftragten-Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Ab Juli 2005 ist die Verlängerung des Schulungsnachweises nur noch nach erfolgreicher Teilnahme an einer IHK-Prüfung möglich. Das vorliegende Seminar soll Sie über die Rechtsentwicklungen im Gefahrgutbereich informieren und dient zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung.

01. Oktober 2010 in Neuwied

Grundschulung zum Gefahrgutbeauftragten - Verkehrsträger Straße

Unternehmer und Betriebsinhaber, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, müssen mindestens einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich bestellen. Die Teilnahme an einer von der IHK anerkannten Grundschulung ist Voraussetzung für die Bestellung.

04. bis 06. Oktober 2010 in Neuwied

Sicherheitsbeauftragte/r - Grundlehrgang nach SGB VII §22 und BGV A1

Unternehmen/Betriebe mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten müssen einen Sicherheitsbeauftragten bestellen. In Unternehmen mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger anordnen, dass Sicherheitsbeauftragte auch dann zu bestellen sind, wenn die Mindestbeschäftigtenzahl nach Satz 1 nicht erreicht wird.

05. bis 06. Oktober 2010 in Neuwied

GHS – Neue Kennzeichnung für Gefahrstoffe

Bis spätestens 2009 soll dieses im Baukastenprinzip erstellte Konzept in das Beförderungsrecht der EU aufgenommen werden. Es wird sowohl die Einstufung von gefährlichen Stoffen, deren Kennzeichnung, die Sicherheitsdatenblätter und deren anschließende Beförderung neu regeln.

07. Oktober 2010 in Neuwied

Fortbildung für Leitungs- und Aufsichtspersonal in Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen

Gemäß § 11 EfbV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung des Entsorgungsfachbetriebes verantwortlichen Personen regelmäßig, nach jeweils max. 2 Jahren, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Einsammler und Beförderer müssen gemäß § 6 TgV alle 3 Jahre an einer anerkannten Fortbildungsschulung teilnehmen, um die erworbene Fachkunde zu erhalten.

26. bis 27. Oktober 2010 in Trier

15. bis 16. November 2010 in Neuwied

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Brandschutzbeauftragte sollten sich regelmäßig weiterbilden. Das 2-tägige Fortbildungsseminar informiert über gesetzliche und technische Neuerungen und bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Außerdem sollten Brandschutzbeauftragte, um in Übung zu bleiben, jährlich den Umgang mit Feuerlöscher und Löschdecke trainieren.

02. bis 03. November 2010 in Koblenz

Fachkundefortbildung für Abfallbeauftragte nach §§ 54, 55 KrW-/AbfG

Betreiber der unter der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall aufgeführten Anlagen; Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 4 des BimSchG; Betreiber von Anlagen, in denen regelmäßig besonders überwachungsbedürftige Abfälle anfallen; Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen müssen einen Abfallbeauftragten benennen.

02. bis 05. November 2010 in Neuwied

Sachkunde für Ölabscheider

Betriebe mit Leichtflüssigkeitsabscheidern können nach DIN 1999 ff. die Kontrolle und Wartung der Anlage von einem sachkundigen Mitarbeiter ausführen lassen und somit die Entleerungs- und Reinigungsintervalle von bisher generell 6 Monaten verlängern.

04. November 2010 in Koblenz

Selbsthilfekräfte für den Brandschutz

Die Selbsthilfekräfte für den Brandschutz sollen als Einrichtung der betrieblichen Sicherheit in der Lage sein, im Gefahrenfall – insbesondere im Brandfall – sofortige Erstmaßnahmen durchzuführen. Die Bedienung eines Feuerlöschers oder eines Hydranten muss daher möglichst praxisgerecht geübt werden.

04. November 2010 in Koblenz

Der Brandschutzbeauftragte

Brandschutzbeauftragte sollten abhängig vom Brandrisiko und der Anzahl der ständig im Gebäude anwesenden Personen für Industriebetriebe, gewerbliche Betriebe, Geschäftshäuser, Banken, Versicherungen, Krankenhäuser, Altenheime, öffentliche Verwaltungen etc. ausgebildet und bestellt werden.

1. Teil: 08. bis 12. November 2010 in Koblenz

2. Teil: 22. bis 26. November 2010 in Koblenz

Fortbildung Immissionsschutzbeauftragte

Immissionsschutzbeauftragte sollten sich regelmäßig über rechtliche und technische Neuerungen informieren und deshalb mindestens alle 2 Jahre an einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

17. bis 18. November 2010 in Neuwied

Der Gewässerschutzbeauftragte

Grundkurs zum Nachweis der Sachkunde nach § 21c WHG.

Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, haben mindestens einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen. Auch Anlagenbetreiber, die mit stark wassergefährdenden Stoffen umgehen, sollten einen Beauftragten bestellen.

22. bis 25. November 2010 in Neuwied

Fortbildung für REACH

In dem Seminar werden die nun detaillierteren Vorgaben der EU zur Neuregelung des europäischen Chemikalienrechts vermittelt. Besondere Schwerpunkte sind die Neustoffe und die Besonderheiten bei Polymeren bzw. Zwischenprodukten. Auch die auf die Unternehmen zukommenden Kosten und Gebühren können nun genauer angegeben werden. Darüber hinaus sollen Auswirkungen auf den Arbeitsschutz eine Rolle spielen.

30. November 2010 in Neuwied

Ansprechpartner für Seminare in:

Neuwied und Koblenz:
Yvonne Busch/Bianka Weber, Tel.: 02631 3539-52
Trier: Dipl.-Ing. Heinz Schwind, Tel: 0651 9777-510

**Schulungsinhalte, Anmeldeunterlagen, Gesetze und Verordnungen
finden Sie auch im Internet unter www.ihk-koblenz-biz.de/utk**

Weiterbildung für Führungs- und Fachkräfte IHK-ManagementZentrum Mittelrhein

eine gemeinsame Einrichtung der Fachhochschule Koblenz, der Universität Koblenz-Landau und der IHK Koblenz

- Weiterbildung „IHK-Projektmanagement“ (berufsbegleitend) – ab 18. Oktober 2010
Vermittlung und Anwendung von Techniken, Hilfsmitteln und Prozessen für systematisches Projektmanagement
- Weiterbildung „CAD-Konstrukteur (IHK)“ – ab 6. November 2010
anspruchsvoll 3-D-Konstruieren mit modernster Software
- Weiterbildung „Energie-Manager (IHK)“ (berufsbegleitend) – ab Dezember 2010
Kosteneinsparungen durch effizientes Energie-Management

Kontakt:

Katharina Schmitz

Tel: 0261 106-390

Fax: 0261 106-341

E-Mail: katharina.schmitz@koblenz.ihk.de

www.management-zentrum-mittelrhein.de

CLP und REACH – Die Frist 01. Dezember 2010 rückt näher

Am 30. August 2010, 10.30h bis 16.00h findet in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA), Stahlhalle der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA), Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund eine Informationsveranstaltung zur europäischen Chemikalienrichtlinie REACH und den Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für Stoffe CLP statt.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind als Händler oder nachgeschaltete Anwender durch die Kommunikation in der Lieferkette, z. B. bei Weiterleitung neuer Sicherheitsdatenblätter, in die Umsetzung von CLP und REACH eingebunden.

Die zu bewältigenden Aufgaben im Rahmen der CLP- und REACH-Verordnung, z. B. Beschreibung der Stoffidentität und die Problematik der einstufigsrelevanten Verunreinigungen, Selbsteinstufung, Einigung auf eine gemeinsame Einstufung, Änderung von Sicherheitsblättern, sind sehr breit gefächert und stellen die betroffenen Unternehmen vor große Herausforderungen.

Die Tagesordnung und Anmeldung zur Veranstaltung kann unter

 http://www.baua.de/cln_103/de/Aktuelles-und-Termine/Veranstaltungen/2010/08.30-REACH.html

herunter geladen werden.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, 📠 (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Zeit- und Stressmanagement

06.09.2010-07.09.2010

Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 Transportgenehmigungs VO

06.09.2010-10.09.2010

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO

20.09.2010-21.09.2010

Fortbildung für Abfallbeauftragte

06.10.2010-07.10.2010

Dezentrale Infrastrukturlösung im Fokus des Messeduos TerraTec/enertec

Die Fachmessen TerraTec und enertec markieren vom 25. bis 27. Januar 2011 in Leipzig den Branchenauf-takt der Umwelt- und Energiewirtschaft in Deutschland. Übergreifendes Thema des Messedoppels sind de-zentrale Infrastrukturlösungen in der kommunalen und industriellen Ver- und Entsorgung.

Für interessierte Unternehmen stehen die Aussteller-Anmeldeunterlagen für die enertec und die TerraTec 2011 online zur Verfügung unter: 📄 www.enertec-leipzig.de/dokumente und 📄 www.terratec-leipzig.de/dokumente.

Messe „Denex“ 2010 in Wiesbaden

Vom 08. bis 09. Juli 2010 findet in den Rhein-Main-Hallen Wiesbaden die Messe „DENEX“ statt. Schwer-punktt Themen für Industrie und Gewerbe sind z. B. die Sonderschau Intelligent Energy, Energiedienstlei-stung/Contracting, Finanzierung (hier wird die KfW Bankengruppe vertreten sein) oder Tagungen zur Ener-gieeffizienz in Industrie und Gewerbe oder Gebäudeautomation. Weitere Informationen über die Messe fin-den Sie unter 📄 www.denex.info.

IFAT ENTSORGA 2010

Die IFAT, Internationale Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling findet vom 13. bis 17. Sep-tember 2010 auf dem Gelände der Neuen Messe München statt. Mit 2.605 Ausstellern aus 41 Ländern so-wie rund 120.000 Fachbesuchern aus 170 Ländern präsentierte sich die IFAT im Jahr 2008 mit neuen Re-kordzahlen. Die IFAT ENTSORGA ist die weltweit wichtigste Fachmesse für Innovationen und Neuheiten in oben angegebenen Bereichen. Die Veranstaltung bietet ein attraktives Ausstellungsprogramm mit innovati-ven, technischen Branchenlösungen und ein breites Angebot n qualifizierten Dienstleistungen im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft. Weitere Informationen: 📄 www.ifat.de oder Info-Hotline: ☎ 0049 89 9 49-1 13 58, 📠 0049 89 9 49-1 13 59

Bezahlbar heizen, Energie produzieren - Lösungen für Bestandshalter.

Unter dem Thema „**Bezahlbar heizen, Energie produzieren - fit für die Zukunft?**“ veranstaltet die Fach-hochschule Mainz, Technisches Gebäudemanagement, den 1. Mainzer Immobilientag. Die Tagung findet am **Freitag, den 29.10.2010 von 10:00 – 16:00 Uhr**, in der Aula der FH Mainz, 55116 Mainz, Holzstraße 36 statt. Mehr unter: <http://www.fh-mainz.de/technik/tagungen/1-mainzer-immobilientag/index.html>

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen. Unternehmen, die an einem Angebot interessiert sind, wenden sich unter Angabe der Chiffre-Nummer an ihre IHK. Die IHK stellt dann den Kontakt her.

Die interessierten Unternehmen regeln untereinander die weiteren Einzelheiten. Unternehmen, die selbst ein Angebot abgeben wollen, erhalten von ihrer IHK einen entsprechenden Vordruck. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Über die Internet-Adresse www.ihk-recyclingboerse.de hat jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Ansprechpartner für die Aufnahme von Inseraten in die Recyclingbörse:

IHK zu Koblenz, Schloßstr. 2, 56068 Koblenz
Juliane Görge, Tel. 0261 106-287, Fax 0261 106-112
E-Mail: goergen@koblenz.ihk.de
Internet: www.ihk-koblenz.de/

IHK Pfalz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Petra Ihringer, Tel. 0621 5904-1611, Fax 0621 5904-1604
E-Mail: petra.ihringer@pfalz.ihk24.de
Internet: www.pfalz.ihk24.de/

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken
Ingrid Klein, 0681 9520-431, 0681 9520-888
E-Mail: ingrid.klein@saarland.ihk.de
Internet: www.saarland.ihk.de

Angebote in der Recyclingbörse / Stand Juni 2010 (Rheinland-Pfalz)

Chiffre-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Zusammensetzung	Menge	Anfallstelle
LU-A-2225-2	Tragevorrichtung (extrudiert), Kleinteile für Lifejackets (Mundstücke etc.)	Polyamid	20.000 Stck.	Ludwigshafen
LU-A-2245-1	EVA, PP, TPU, EVA Hotmelt, Latex	PP/EVA-Gemisch Regranulat	20.000 kg, monatlich	Ludwigshafen
LU-A-2259-12	Notebook gebraucht, DELL D610, 100 GB HDD, 1024 MB RAM, DVD/CD-Brenner, 1a Zustand	Näheres siehe: www.ihk-recyclingboerse.de	2 Stck., regelmäßig, 299,00 €	Neuhofen
LU-A-2273-12	Laserdrucker Lexmark E322 gebraucht, inkl. angebrochenem Toner, USB	voll funktionsfähig	4 Stck., regelmäßig, 15 €	Neuhofen
LU-A-2353-1	EVA, TPU, PP Regranulat, CD		20 t, monatlich	Ludwigshafen
LU-A-2361-12	Ruß Printex 140 U	Spezialruß	10 kg-Papiersäcke	Ludwigshafen
LU-A-2458-12	Personal Computer HP/Compaq Midi Tower Celeron 1,8 GHz, 512 MB RAM	funktionsfähig Näheres siehe: www.ihk-recyclingboerse.de	20 Stck. à 44 €	Neuhofen
LU-A-2461-11	1.000 I-IBC-Tanks, Marke Schütz	restentleert, ungereinigt, vorheriger Inhalt: Duschgel	33 Stck. à 15 €, regelmäßig	Worms
LU-A-2489-1	Servoxyl VPDZ 7/100	Entschäumer, Hersteller: Elementis, NL-Delden, Lieferung aus Mai 2009	550 kg netto	Ludwigshafen
LU-A-2490-1	Perkacit SDMC	Lieferung aus Januar 2010	5.500 kg netto	Ludwigshafen
LU-A-2491-4	Offsetpapier	weiß/recycling, 43 cm breit, je ca. 250 kg m. Papierhülle 6 cm, ca. 1 m Durchmesser	6 Rollen	Neustadt
LU-A-2622-12	PC FujitsuSiemens Tower P4 2.8 GHz	FSC Tower W 620, 512 RAM, 40 HDD, DVD/CD-RW, Sound, LAN, Tastatur, Stromkabel, funktionsfähig	10 Stck. à 75 €	Neuhofen
LU-A-2623-12	PC FujitsuSiemens Tower P4 3.2 GHz	FSC Tower W 620, 1024 RAM, 80 HDD, DVD/ CD-RW, Sound, LAN, Tastatur, Stromkabel, funktionsfähig	10 Stck. à 119 €	Neuhofen
LU-A-2635-3	Schwerlastregal	sehr guter Zustand, leichte Lackspuren. Näheres siehe: www.ihk-recyclingboerse.de	30 Ständer, 120 Traversen	Bruchmühlbach
LU-A-2636-2	Lagerboxen, Kunststoff	Stapelboxen, 70x46x30 cm	300 Stck., Mindestabnahme 30 Stck. à 4,00 €	Bruchmühlbach
LU-A-2638-3	4VA Rohre	20 x 2mm; L: 600cm	100 Stck., täglich	Bruchmühlbach
SB-A-815-2	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt		Absprache	Saarland
SB-A-2378-3	130 kg Blei-Barren à 20 bis 25 kg		einmalig	Saarland
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff		regelmäßig	Saarland
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht		regelmäßig	Saarland
SB-A-2448-6	Stoffreste, unifarbene Laken, Woll- und Baumwollreste zur Weiterverarbeitung		regelmäßig	Saarland
KO-A-2078-11	Verpackungen	Kartonagen nach Fefco 0201/0203/0300, Qualitäten von 1.2 – 2.5		
KO-A-2397-11	Verpackungen	Lagerkarton - 1.3 B-Welle FEFCO 0422 mit Grifföchern an der Stirnseite, 250x150x200 mm		
KO-A-2398-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.3 B-Welle FEFCO 0201392x157x392 mm		
KO-A-2399-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.3 B-Welle FEFCO 0201595x265x190 mm		
KO-A-2400-11	Verpackungen	Wellpappkarton 465x265x295 mm		
KO-A-2401-11	Verpackungen	Wellpappkarton 415x265x295 mm		
KO-A-2402-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.4 B-Welle FEFCO 0201400x130x230 mm		
KO-A-2403-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 041217x211x1250 mm		
KO-A-2404-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 Bwelle FEFCO 020379x79x400 mm		

KO-A-2405-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0203130x78x346 mm		
KO-A-2406-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0201132x85x875 mm		
KO-A-2407-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 02031250x95x700 mm		
KO-A-2408-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0201155x135x225 mm		
KO-A-2409-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.4 B-Welle FEFCO 0409210x128x1505 mm		
KO-A-2410-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0203257x115x257 mm		
KO-A-2411-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.3 B-Welle FEFCO 0201 178x152x152 mm	1206 Mindestabnahme 1 Euro-Palette	56566 Neuwied
KO-A-2412-11	Verpackungen	Wellpappkarton 180x140x445 mm	246 Mindestabnahme 1 Euro-Palette	56566 Neuwied
KO-A-2413-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0203 398x149x513 mm	172 Mindestabnahme 1 Euro-Palette	56566 Neuwied
KO-A-2414-11	Verpackungen	Wellpappkarton - 1.2 B-Welle FEFCO 0203 230x230x230 mm	123 Mindestabnahme 1 Euro-Palette	56566 Neuwied
KO-A-2078-11	Verpackungen	Kartonagen nach Fefco 0201/0203/0300, Qualitäten von 1.2 – 2.5	Unterschiedliche Stückzahlen solange der Vorrat reicht	56283 Halsenbach